

Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen

**Zwischenbilanz des
Hessischen Ministeriums für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
für die Legislaturperiode 2003 – 2008**

1. Vorwort	6
2. Nachhaltigkeit in Hessen – eine Querschnittsaufgabe	8
Nachhaltige Umweltpolitik als Standortvorteil	
2.1 Leitbild hessischer Umweltpolitik	8
2.2 Fünf Jahre Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik	9
2.3 Umweltbildung/UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	12
2.4 Agenda 21	14
3. Umweltpolitik über Hessens Grenzen hinaus	16
Hessisches Engagement auf Bundes- und EU-Ebene	
3.1 Vorsitz der Umweltministerkonferenz durch Hessen	16
3.2 Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung durch Hessen	16
3.3 EU-Twinningprojekte	17
3.4 Phoenix Award für Hessen	19
4. Förderung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten	20
im ländlichen Raum	
Chancen für den ländlichen Raum	
4.1 Regionalentwicklung und Förderung regionaler Identitäten	20
4.2 Nachwachsende Rohstoffe	24

4.3	Landwirtschaft	26
4.4	Forst	30
4.5	Naturschutz	32
5.	Lebensqualität durch Umweltschutz	36
	Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	
5.1	Luftreinhaltung	36
5.2	Klimaschutz	38
5.3	Sichere Nutzung der Kernenergie	41
5.4	Hochwasser- und Gewässerschutz	43
5.5	Abfallwirtschaft	46
5.6	Altlastensanierung	47
5.7	Verbraucherschutz	49
5.8	Hessische Tierschutzbeauftragte	51
5.9	Hessisches Umweltinformationsgesetz	52
6.	Impressum	55
7.	Notizen	56

Es ist guter Brauch geworden, zur Mitte der Legislaturperiode einen aktuellen Bericht über den Stand der Umweltpolitik in Hessen vorzulegen.

Mit Beginn der 16. Legislaturperiode, im April 2003, sind dem vormals "Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten" zusätzlich die Lebensmittelüberwachung, der Tierschutz und das Veterinärwesen sowie die ländliche Regionalentwicklung und Dorferneuerung zugeordnet worden. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten um den Verbraucherschutz erweitert. Das Ministerium wurde in **Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz** umbenannt.

Diese Neuordnung der Zuständigkeiten trägt der gestiegenen Bedeutung des Verbraucherschutzes und der Regionalentwicklung Rechnung.

Nachhaltige Umweltpolitik in Hessen hat sich zum Standortvorteil entwickelt. Die vor fünf Jahren gegründete Umweltallianz Hessen hat sich bewährt und wird nun als Daueraufgabe fortgesetzt, wobei als neue Partner die Städte, Gemeinden und Landkreise einbezogen werden. Ziel des Bündnisses für nachhaltige Standortpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Hessen durch Reduzierung ordnungsrechtlicher Vorgaben auf das notwendige Maß attraktiver als bisher zu gestalten, die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken und gleichzeitig einen hohen Umweltstandard zu gewährleisten.

Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, von einer Umweltpolitik im klassischen Sinne zu einer querschnittsorientierten Nachhaltigkeitspolitik zu gelangen, die zu mehr Lebensqualität in Hessen beiträgt. Darüber hinaus engagieren wir uns auf Bundes- und EU-Ebene, wodurch wir hessische Interessen wahren können.

Bewusst machen wir eine ganzheitliche Politik zur Förderung der Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Dazu trägt die Einrichtung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, die Gründung des Kompetenzzentrums HessenRohstoffe und die Stärkung der Agrarmarketingaktivitäten in der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ ebenso bei wie die Bündelung der bisher in verschiedenen Programmen angebotenen Fördermöglichkeiten in einer Dachrichtlinie zur integrierten und eigenständigen Entwicklung des ländlichen Raumes.

Um die Lebensqualität in Hessen auf hohem Niveau zu halten, werden vielfältige Anstrengungen auf unterschiedlichsten Handlungsfeldern unternommen; beispielsweise die Luftreinhalte- und Aktionspläne für die hessischen Ballungsräume, der konsequente Ausbau des Hochwasser- und Gewässerschutzes ebenso wie unsere Aktivitäten zur Abfallwirtschaft und Altlastensanierung. Das neu aufgelegte Verbraucherschutzprogramm mit dem „Verbraucherfenster“, die Einrichtung des Landesbetriebes Hessische Landeslabore (LHL) und die zwischenzeitlich kommunalisierten Ämter für Veterinärwesen und Ver-

braucherschutz, die als „Verbraucherschützer vor Ort“ die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln sichern helfen, unterstützen ebenfalls dieses Ziel.

Den von uns beschrittenen Weg werde ich zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert fortsetzen.

Wiesbaden, im November 2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Dietzel', written in a cursive style.

Wilhelm Dietzel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz des Landes Hessen

2.1 Leitbild hessischer Umweltpolitik

Das Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ ist zu einem Schlüsselbegriff in der Umweltpolitik des Landes Hessen geworden. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz versteht darunter die gleichberechtigte Berücksichtigung von Umweltfragen sowie sozialer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Um gemäß dieser Definition in Hessen heute die richtige Politik für morgen zu machen, brauchen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine über den Tag hinaus gehende, langfristige Orientierung. Deshalb hat die Hessische Landesregierung eine Vision des Landes vor Augen, auf die sie ihr jetziges Handeln ausrichtet.

Die Landesregierung will, dass Hessen ein Land wird,

- das die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig schützt und nutzt,
- das über einen lebendigen und produktiven ländlichen Raum verfügt,
- in dem Verbraucherschutz groß geschrieben wird,
- in dem die Stärken der einzelnen Regionen jeweils optimal genutzt werden und
- in dem eine Standortpolitik umgesetzt wird, in der ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Für die Hessische Landesregierung bedeutet zukunftsfähiges Wirtschaften, dass den nach-

folgenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen werden muss. Darauf muss das politische Handeln abgestimmt werden. Auch wenn die Umweltpolitik in Deutschland von der Europäischen Union in wesentlichen Teilen bestimmt wird, so bestehen dennoch Handlungsspielräume, die in Hessen konsequent für eine nachhaltige Standortpolitik genutzt werden. Das heißt: Die Landesregierung schafft Ermessensspielräume für dezentrale Lösungen, um die Eigenverantwortung vor Ort zu belassen.

Durch entschlossene Deregulierung und Entbürokratisierung sowie durch ein Mehr an vertrauensvoller Zusammenarbeit, haben die Landesverwaltung und die hessische Wirtschaft schon sehr viele gemeinsame Ziele erreicht. Durch eine auf allen Ebenen praktizierte Offenheit und Dialogbereitschaft verstehen sie sich als vertrauensvolle Partner, die gemeinsame Ziele erreichen wollen. Die Eigenverantwortung der Unternehmen wurde anerkannt und gestärkt. Dieser begonnene Prozess des Dialogs hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und wird entschlossen fortgeführt. Ökologie und Ökonomie sind für diese Hessische Landesregierung keine Gegensätze.

Beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und bei der Gestaltung eines lebenswerten und wirtschaftlich erfolgreichen ländlichen Raums in Hessen setzt das Land auf einen integrierten Politikansatz, der auf dem Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“ beruht. Er umfasst den Erhalt und die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, den Umweltschutz, den Naturschutz, eine ebenso traditio-

nelle wie innovative Agrarwirtschaft, die Schaffung neuer Betätigungsfelder im ländlichen Raum, den Ausbau der Nutzung der Biorohstoffe sowie einen effektiven Verbraucherschutz – auch durch wohnort- und verbrauchernahe Produktion von Lebensmitteln.

Nachhaltigkeit ist für die Hessische Landesregierung also kein abstrakter Begriff, sondern wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, dessen Realisierung sich auf vielfältigen Handlungsfeldern und in unterschiedlichsten Projekten sowie in den täglichen Verwaltungsentscheidungen niederschlägt.

2.2 Fünf Jahre Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Die Hessische Landesregierung und die hessische Wirtschaft haben am 24. Mai 2000 die Umweltallianz Hessen gegründet. Die Ziele der freiwilligen Vereinbarung sind, den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern, die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken und damit den Wirtschaftsstandort Hessen noch attraktiver als bisher zu gestalten. Mittlerweile unterstützen über 750 Unternehmen und Wirtschaftsverbände die Umweltallianz Hessen.

Die Umweltallianz Hessen ist ein Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik des Landes

und hat sich zum Standortvorteil entwickelt. Das notwendige Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie wird im Kooperationsprinzip zwischen Verwaltung und Wirtschaft umgesetzt. Unter Beibehaltung des hohen Umweltstandards, konnte für die Unternehmen der bürokratische Aufwand verringert und der Service der Umweltverwaltung optimiert werden.

Die konkreten Ergebnisse der fünfjährigen gemeinsamen Arbeit auf freiwilliger Basis zeigen, dass die Umweltallianz Hessen ein Erfolgsprojekt ist. Deshalb ist die bisher befristete Rahmenvereinbarung auf Initiative aller Vertragspartner am 20. Mai 2005 unter dem Motto „Wir machen weiter“ unbefristet fortgesetzt worden. Das Bündnis für eine nachhaltige Standortpolitik wird damit als Daueraufgabe in allen zuständigen Ressorts der Landesregierung implementiert. Die Kommunalen Spitzenverbände sind der Kooperation als neue Partner beigetreten. Durch die Einbindung der Städte, Gemeinden und Landkreise entstehen neue Handlungsspielräume.

Im Rahmen der Umweltallianz Hessen wurden dauerhafte Kommunikations- und Arbeitsstrukturen eingerichtet. Damit wird die Umsetzung der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der Zusammenarbeit vorangetrieben. Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den Fortschritt der Kooperation informiert.

Die Eco-Reihe – „Produkte“ der Umweltallianz Hessen

EcoStep ist ein integriertes, prozessorientiertes Managementsystem, für kleine und mittlere Unternehmen. Es unterstützt die Unternehmen dabei, sowohl Umweltschutz, Arbeitsschutz als auch Qualitätssicherung in einem einzigen System zu organisieren. Gleichzeitig bereitet EcoStep die Unternehmen auf die Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 oder EMAS vor.

Die EU-Kommission unterstützt die Weiterentwicklung von EcoStep im Rahmen eines 3-jährigen LIFE-Projektes mit mehr als 750.000 Euro.

EcoBest ist ein Projekt zum Benchmarking betrieblicher Umweltdaten, bei dem der Vergleich mit den Besten der eigenen Branche im Mittelpunkt steht. Entwickelt ist EcoBest bisher für Betriebe des Kfz-Handwerks, für Druckereien, Friseure, Metzgereien und Bäckereien.

EcoKlima hat das Ziel, die Emission klimaschädlicher Gase (insbesondere FCKW) durch Verbesserungen in der Kältetechnik zu reduzieren und damit einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz zu leisten. EcoKlima ist eine interaktive, auf dem Internet basierende Anwendung zur Verwaltung, Dokumentation und Wartung von stationären Kälteanlagen. Konzipiert wurde dies sowohl für Besitzer und Betreiber von Kälteanlagen, als auch für Kälte-Klima-Fachbetriebe, denn durch ein Höchstmaß an Datensicherheit ist die Anwendung mandantenfähig.

EcoKlar sind die so genannten Klärungsstellen mit deren Hilfe durch direkte Kommuni-

kation und gegebenenfalls Mediation kontrovers diskutierte Themen zu einer möglichst einvernehmlichen, hessenweit geltenden Lösung gebracht werden. Über die Auslegung von Bestimmungen des Umweltrechts existieren zwischen Wirtschafts- und Behördenvertretern oftmals unterschiedliche Einschätzungen. Mit den Klärungsstellen zu den Bereichen Abfallwirtschaft, Industrieparks und Anlagensicherheit ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem Streitfälle schnell, unbürokratisch, dauerhaft und außergerichtlich gelöst werden können.

Mehr Eigenverantwortung – weniger Bürokratie

Unternehmen, die EMAS-auditiert oder nach ISO 14001 zertifiziert worden sind, verpflichten sich, über das Erfüllen der Betreiberpflichten nach den Vorschriften des Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrechts hinaus für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen zu sorgen. Die Anerkennung der Eigenverantwortung bedeutet, dass für diese Unternehmen konkrete Verwaltungserleichterungen beim Überwachen und Überprüfen durch die Umweltbehörden greifen. Dazu wurde für Unternehmen, die nach EMAS auditiert bzw. nach ISO 14001 zertifiziert sind, ein Katalog verwaltungsrechtlicher Erleichterungen im Bereich Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht erlassen.

Als weiterer Anreiz sind die Verwaltungsgebühren für Genehmigungen im Bereich des Immissionsschutzes und der Gentechnik für diese Unternehmen um 20 Prozent reduziert worden. Die Überwachungsgebühren entfal-

len in diesen Bereichen, wenn es keinen Anlass für behördliche Beanstandungen gibt.

Im Rahmen der Umweltallianz Hessen ist ein gemeinsamer Grundsatzkatalog für eine medienübergreifende Überwachung im Umwelt- und Arbeitsschutz erstellt worden, der eine optimale Kombination aus betreibereigener Überwachung, staatlicher Kontrolle und Kontrollen Dritter ermöglicht.

Die Schaffung von Industrieparks hat die Betreiberverantwortung und die nachbarschaftlichen Beziehungen verändert, wodurch umweltschutzrechtlich neue Fragen aufgeworfen wurden. Von Verwaltung und Wirtschaft wurden gemeinsam allgemeingültige Handlungsempfehlungen erarbeitet, die diese neue Situation unkompliziert regeln und die bundesweit Beachtung finden.

Um Genehmigungsverfahren transparenter zu gestalten und dadurch den Gesamtprozess zu beschleunigen, sind insbesondere für die Bereiche des Abfall-, Immissionsschutz-, Gentechnik- und Wasserrechts so genannte Verfahrensbücher erstellt worden. Hier sind übersichtlich alle erforderlichen Informationen über Antragsunterlagen, Ablauf und Dauer der Verfahren dargestellt.

Paradigmenwechsel in der Kommunikation

Die Umweltallianz Hessen hat in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft einen deutlichen Wandel bewirkt. Mit den eingeführten Kommunikationsstrukturen können gemeinsam einvernehmliche Lösungen und

Empfehlungen gefunden sowie Projekte zum betrieblichen Umweltschutz initiiert werden.

Damit die Zusammenarbeit langfristig gesichert ist, sind mit dem Koordinierungskreis – unter Leitung des Umweltstaatssekretärs –, der gemeinsamen Geschäftsstelle oder den Projektgruppen, Klärungsstellen und Dialogforen dauerhafte Strukturen eingerichtet worden.

In den Abteilungen Umwelt der Regierungspräsidien sind Koordinatoren ernannt worden. Ihre Aufgabe ist es vor allem, den Informationsfluss innerhalb der Verwaltung zu unterstützen und die Unternehmen vor Ort über die Umweltallianz Hessen zu informieren.

Kooperative Zusammenarbeit ist vor allem dann effektiv, wenn die Arbeitsinhalte, Arbeitsweisen und Handlungsspielräume der Partner jeweils bekannt sind. Aus dieser Kenntnis erwächst ein besseres Verständnis und es wird die Basis für eine wirkungsvolle, nachhaltige Kommunikation geschaffen. Unter dem Motto „Kennen lernen heißt verstehen“ werden daher Hospitationen zwischen Behörden und Wirtschaft unterstützt.

In der EcoSphäre – dem Periodikum der Umweltallianz Hessen – werden die Mitglieder und die Öffentlichkeit über die neuesten Ergebnisse informiert.

Nähere Informationen unter:

www.umweltallianz.de

Allianz Sport und Umwelt

Die Allianz Sport und Umwelt wurde am 15.11.2000 von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Landessportbunds Hessen sowie der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden ins Leben gerufen. Auf freiwilliger Basis soll eine umweltverträgliche Ausübung des Sports durch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Nutzung der Natur erreicht werden. Die Eigenverantwortung der Sportler soll gestärkt und ordnungsrechtliche Eingriffe seitens der Landesregierung möglichst vermieden werden.

• Spartenvereinbarung Kanu

Im Juni 2003 wurde zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Vertretern des Hessischen Kanuverbandes und des Landessportbundes Hessen die Spartenvereinbarung Kanu unterzeichnet. Kernstück ist die Umsetzung des in Nordhessen entwickelten „Rahmenkonzepts für die Nutzung der nordhessischen Fließgewässer mit Sportbooten“. Im Rahmen des Pilotprojektes war ermittelt worden, wie die Flüsse durch Kanusport und Bootstourismus genutzt werden, aber auch welchen Vogel- und Fischbestand und welche Gewässergüte sie ausweisen. Auf der Basis dieser Daten ist nun geregelt, ob und wann welche Abschnitte befahren werden dürfen. Außerdem wurden Anlegestellen sowie Rastplätze festgelegt.

• Fairplay mit der Natur

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft können vor allem bei Veranstaltungen

in der freien Landschaft auftreten. Für solche Veranstaltungen ist deshalb in bestimmten Fällen eine Genehmigung erforderlich. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und dem Landessportbund Hessen ist im Oktober 2003 im Rahmen der Allianz Sport und Umwelt ein Merkblatt erstellt worden, das über die naturschutzrechtlichen Anforderungen an Sportveranstaltungen informiert.

Es steht als Download zur Verfügung unter:

www.hmulv.hessen.de/ministerium/umweltpolitik/sport_umwelt/spartenvereinbarungen

2.3 Umweltbildung / UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz räumt der Umweltbildung als vorsorgendes Instrument einen besonderen Stellenwert im Prozess der nachhaltigen Entwicklung ein.

Die seit 2001 eingerichtete „Koordinierungsrunde Umweltbildung Hessen“, eine zweimal jährlich tagende Arbeitsgruppe, der Vertreter hessischer Umweltbildungszentren und Vertreter der mit Umweltbildung befassten Ministerien sowie der Lehrerbildung angehören, hat sich außerordentlich bewährt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Verbesserung des Informationsaustausches, die frühzeitige

Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten sowie die Koordination der Umweltbildungsaktivitäten in Hessen.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden unter anderem folgende Projekte umgesetzt:

1. „Kinder erfinden die Welt – Forschendes Lernen und Umweltbildung in Tageseinrichtungen für Kinder“ – eine Fachtagung zur vorschulischen Umweltbildung, mit der Fachberater und Erzieher von vorschulischen Einrichtungen und Jugendämtern sowie weitere, an der Umwelterziehung im vorschulischen Bereich interessierte Multiplikatoren in Hessen angesprochen wurden
2. Wanderausstellung zum Thema Müll, Wert- und Reststoffe des Umweltzentrums Fulda
3. Qualifizierungsprogramm zur Natur- und Umweltbildung für Multiplikatoren im Elementarbereich, in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium

Von den umweltpolitischen Initiativen sind die Beschlüsse der Umweltministerkonferenzen vom Frühjahr und Herbst 2004 zu erwähnen, die sich für eine Stärkung der Umweltbildung an Ganztagschulen sowie der Umweltbildung im Elementarbereich aussprechen.

Forstliche Umweltbildung/ Waldpädagogik

Nachdem die Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen haben, erhält die Umweltbildung in den Jugendwaldheimen, wie auch in weiteren Informationseinrichtungen der Forst- und Naturschutzverwaltung, wie zum Beispiel das Forstmuseum im

Wildpark alte Fasanerie in Klein-Auheim/Hanau oder das Naturschutzinformationszentrum Kühkopf-Knoblochsaue im gleichnamigen Europareservat und größtem Naturschutzgebiet Hessens einen herausragenden Stellenwert.

In den vier hessischen Jugendwaldheimen – Petershainer Hof im Vogelsberg, Niedermittlau bei Hanau, Hoher Meißner und Weilburg – soll jungen Menschen, Schülerinnen und Schülern durch einen mehrtägigen Aufenthalt bei leichteren Arbeiten, Sport und Spiel die Natur, der Wald, die Umwelt näher gebracht werden. Einfache Artenkenntnisse sollen ebenso vermittelt werden wie ökologische Zusammenhänge und natürlich die Liebe zur Natur, zum Wald und zur Heimat. Je Jahr können in jedem der Jugendwaldheime etwa 1.000 bis 1.500 Schülerinnen und Schüler betreut werden. Das Jugendwaldheim in Weilburg wurde im Frühjahr 2005 in Betrieb genommen.

Ebenso ist die vielfältige waldpädagogische Arbeit der Forstleute im Rahmen von Führungen, Projekten, Aktionen etc. mit einer Beteiligung von mehr als 150.000 Menschen, darunter weit über 100.000 Schul- und Kindergartenkindern als wichtiger umweltpolitischer Beitrag in unserer Gesellschaft zu werten.

UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Dezember 2002 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwick-

lung“ ausgerufen. Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2004 sollen Beiträge für die Weltdekade entwickelt und in einem Nationalen Aktionsplan gebündelt werden.

Auf Initiative der „Koordinierungsrunde Umweltbildung Hessen“ haben sich Träger der außerschulischen Umweltbildung unter Federführung des Umweltministeriums erfolgreich für den ersten runden Tisch „Allianz Nachhaltigkeit Lernen“ im Rahmen der Vorbereitungen zur UN-Dekade in Berlin beworben. Am 13. Januar 2005 fand die Startkonferenz zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zusammen mit dem ZDF in Mainz statt. Dabei wurde unter anderem die erste Fassung eines Nationalen Aktionsplanes der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen der UN-Dekade wird sich das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Kooperation mit den hessischen Umweltbildungsträgern fortlaufend mit seinen Projekten und Initiativen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung einbringen und die „Allianz Nachhaltigkeit Lernen“ aktiv mitgestalten. Dabei wird ein gemeinsames und ressortübergreifendes Vorgehen angestrebt.

2.4 Agenda 21

Das weltweite Aktionsprogramm Agenda 21 bedeutet konkret die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf allen Ebenen. Die Hessi-

sche Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst und unterstützt daher seit Jahren aktiv und mit Erfolg die lokalen Agenda-21-Prozesse. Bis heute haben über 60 Prozent aller Hessischen Kommunen einen Beschluss zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 gefasst und in mehr als 150 Städten und Gemeinden haben die Kommunalparlamente die von den Bürgern erarbeitete Lokale Agenda 21 als Zukunftsprogramm beschlossen. Und noch immer – 13 Jahre nach Rio – beginnen weitere Kommunen diesen Prozess. Bundesweit sind beide Zahlen Spitzenwerte, denn der Bundesdurchschnitt bei den begonnenen Lokalen Agenda-21-Prozessen liegt gerade einmal bei etwas mehr als 18 Prozent.

Als Bindeglied und Transferstelle hat die Landesregierung bereits 1997 die Servicestelle „Lokale Agenda 21 in Hessen“ eingerichtet. Sie unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen sowie interessierte Gruppen bei Fragen zur Erarbeitung und Umsetzung ihrer Lokalen Agenda. Sie übernimmt beim Umgang mit dem Nachhaltigkeitsindikatorensystem „LiNK21“ die Öffentlichkeitsarbeit und bietet Serviceleistungen rund um die Themen Nachhaltigkeit, Lokale Agenda 21 und Beteiligung an.

Durch die recht große, aktive Beteiligung der Bürger, der Wirtschaft und der Organisationen vor Ort, gilt die Agenda 21 in Hessen bereits jetzt als Erfolgsmodell zur Konkretisierung und Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung.

www.hmulv.hessen.de/ministerium/umweltpolitik/agenda21

Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“

Die Hessische Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm unter anderem dazu verpflichtet, die Kommunen bei ihrem Kampf gegen die zunehmende Verschmutzung der öffentlichen Flächen zu unterstützen.

Mit der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ hat die Hessische Landesregierung dieses Thema seit Frühjahr 2002 aufgegriffen. Mit gezielten Informationen und Aktionen werden alle gesellschaftlichen Gruppen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum angehalten.

Sie wird dabei unterstützt von der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam Aktiv“ der Landesregierung.

Die Umweltkampagne ist als Dachkampagne konzipiert und arbeitet mit verschiedenen Bausteinen. Die Kampagne unterstützt mit Hilfe zahlreicher Partner und Sponsoren die Bemühungen vieler hessischer Kommunen in ihrem engagierten Einsatz gegen die latente Umweltverschmutzung.

Beispielhafte Aktionen:

- **Sauberhafter Frühlingsputz, 06. 03. 2004:**
In über 90 Städten und Gemeinden haben Kinder, Jugendliche und Bürger dazu beigetragen, der Verschmutzung der Landschaft Einhalt zu gebieten.

- **Sauberhafter Schulweg, 13. 07. 2004:**
Mehr als 10.000 Schüler aus über 60 Schulen haben nicht nur auf ihren Schulwegen Müll gesammelt. Diese Aktion für Schüler trägt dazu bei, das Thema der Alltagsverschmutzung öffentlichkeitswirksam und selbsterzieherisch zu erfahren.
- **Sauberhafter Vereinspreis – ganzjährig bis Oktober 2004:**
Über 30 Vereine haben sich um den mit 2.500 Euro dotierten Preis beworben.
- **Sauberhafter Kreativitätswettbewerb – bis Oktober 2004:**
In drei Altersklassen haben sich Schüler mit der künstlerischen Umsetzung des Mottos „Sauberer Treffer: Wirf in den Eimer“ beschäftigt und 20 Klassen haben sich um den mit 2.000 Euro dotierten Preis beworben.
- **Sauberhafte kleine Sammler – Herbst 2003 bis Sommer 2004:**
An dieser öffentlichkeitswirksamen Aktion der Kindergärten in ihrem örtlichen Umfeld – mit erzieherischen Informationen – haben sich hessenweit rund 150 Kindergärten beteiligt.
- **Aktion SauberMärchen – Spätsommer 2004 bis Frühjahr 2005:**
Kinder und Erzieher im Kindergarten dichten bzw. erfinden ein Märchen. Durch prominente Vorleser wird dies eine publikumswirksame Aktion.

3.1 Vorsitz der Umweltministerkonferenz durch Hessen

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass nachhaltige Entwicklung für Hessen nur erreicht werden kann, wenn sie sich in den relevanten umweltpolitischen Fragen auch auf Bundesebene engagiert.

Im Jahre 2004 hatte Hessen den Vorsitz der Umweltministerkonferenz (UMK) inne. Schwerpunktthemen waren unter anderem die EU-Bodenschutzstrategie, der Emissionshandel, die Steuergerechtigkeit im Bahn- und Flugverkehr und die Besteuerung von Sport-Utility-Fahrzeugen. Unter dem hessischen Vorsitz hat die UMK hierzu Beschlüsse gefasst, die den Nachhaltigkeitsgrundsatz in konkrete Umweltpolitik umgesetzt haben.

Darüber hinaus wurde unter der Federführung von Umweltminister Dietzel ein weitreichender Beschluss zur Neustrukturierung und Verbesserung der Effizienz der Bund-Länder-Gremien im Umweltbereich gefasst und umgesetzt. Zu allen Themen sind konstruktive Lösungen in Angriff genommen worden, die die Aspekte der Deregulierung und der Verbraucherfreundlichkeit berücksichtigen.

3.2 Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung durch Hessen

Seit November 2003 hat das Land Hessen den Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) inne. Im Jahre 2004 hat die BLAG NE gemäß eines Auftrags der UMK umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren zu folgenden Themen entwickelt:

- Klimaschutz und Energiepolitik
- Umweltverträgliche Mobilität
- Umwelt, Ernährung, Gesundheit
- Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft sowie
- Flächennutzung und Bodenbewirtschaftung

Weitere Informationen unter:

www.blak-ne.de >> [Dokumente](#) >> [Nachhaltigkeitsindikatoren](#)

Liste der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren

1. Kohlendioxid-Emissionen
2. Energieproduktivität
3. Energieverbrauch
4. Güterverkehrsleistung
5. Kohlendioxid-Emissionen des Verkehrs
6. Flächenverbrauch
7. Stickstoff-Überschuss (Flächenbilanz)
8. Schwermetalleintrag in Böden
9. Säure- und Stickstoffeintrag in Böden
10. Landschaftszerschneidung
11. Rohstoffproduktivität
12. Endenergieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher
13. Abfall und Verwertung
14. Umweltmanagement (Beschäftigte in EMAS-Betrieben)
15. Ökologische Landwirtschaft
16. Luftqualität
17. Erholungsflächen in Agglomerations- und verdichteten Räumen
18. Lärmbelastung
19. Belastung der Muttermilch
20. Nitratgehalt des Grundwassers
21. Gewässergüte
22. Naturschutzflächen
23. Repräsentative Arten
24. Waldzustand

Die UMK hat im Jahre 2005 die Nachhaltigkeitsindikatoren beschlossen. Nun ist es Aufgabe der Länder, diese Kernindikatoren mit Leben zu füllen. Auch Hessen beteiligt sich daran – durch Erhebung der Daten sowie durch die Weiterentwicklung der Indikatoren. Ein erster Erfahrungsbericht zur Anwendung der Indikatoren wurde von der UMK im November 2005 beschlossen.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit der BLAG NE war die Erstellung einer Stellungnahme aller Bundesländer zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Kritisiert wird hierin vor allem die fehlende Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der demographischen Entwicklung in Deutschland.

3.3 EU-Twinningprojekte

Eines der Hauptziele der Europäischen Union in Bezug auf die Osterweiterung wird auch zukünftig darin bestehen, die neuen Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten bei der Modernisierung ihrer Wirtschafts- und Umweltinfrastruktur zu unterstützen. Denn trotz beachtlicher Fortschritte ist die Kluft zwischen alten und neuen EU-Mitgliedsstaaten sowie Anwärterstaaten sowohl in wirtschaftlicher als auch ökologischer Hinsicht noch immer sehr groß. Eine im positiven Sinne nachhaltige Entwicklung Europas muss in besonderer Weise auf die ökonomischen und

ökologischen Defizite dieser Länder reagieren, damit das Lebensniveau der alten Mitgliedsstaaten auch hier erreicht werden kann.

Hessen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung auf internationaler Ebene übernommen. Dabei entsendet das Land im Rahmen von Twinning-Projekten Experten in die Beitritts- bzw. Bewerberländer der EU. Dort arbeiten sie eng mit der jeweiligen Partnerbehörde bei der Umsetzung konkreter Umweltprojekte zusammen. Das HMULV hat sich an neun Projekten maßgeblich beteiligt. Diese gemeinsame Projektarbeit schafft eine Basis für partnerschaftliche Zusammenarbeit, von der auch hessische Umwelttechnologieunternehmen profitieren, die zunehmend Interesse am osteuropäischen Markt zeigen.

Die Schwerpunktländer des hessischen Engagements sind Bulgarien, Ungarn und die Slowakei. Einen Einblick in die Bedeutung der Twinning-Projekte vermitteln die beispielhaft ausgewählten Projekte in Ungarn:

Umsetzung der IVU-Richtlinie in Ungarn

Das Land Hessen unterstützte von April 2002 bis Januar 2004 über ein Twinning-Projekt die Umsetzung der Richtlinie zur Integrierten Verminderung und Vermeidung von Umweltverschmutzung bei bestimmten industriellen Tätigkeiten (IVU) in Ungarn. Die EU hat das Projekt mit 700.000 Euro ausgestattet. Die hessische Hilfestellung erfolgte durch die Entsendung einer Langzeitberaterin sowie durch 11 von insgesamt 30 weiteren Experten aus Industrie und Umweltverwaltung.

Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Ungarn

Von November 2002 bis Oktober 2004 wurde in diesem Projekt die Grundlage zur Implementierung der im Dezember 2000 in Kraft getretenen „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ in Ungarn geschaffen. Dafür standen insgesamt 620.000 Euro aus Mitteln der EU zur Verfügung. Schwerpunkte des Projektes waren, die ungarische Umweltverwaltung bei der Umsetzung der neuen europäischen Gewässerschutzstrategie zu unterstützen und die fristgerechte Implementierung sicherzustellen.

Neben dem hessischen Langzeitberater, der das Projekt über die gesamte Laufzeit in Ungarn vor Ort betreute, ergänzten 18 Experten aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Internationalen Donauschutzkommission das Team. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit bestand von ungarischer Seite der Wunsch, das ursprünglich Ende 2003 auslaufende Projekt zu verlängern. Die EU Kommission unterstützte dieses Anliegen und ermöglichte durch eine Mittelaufstockung die Verlängerung bis Oktober 2004.

3.4 Phoenix Award für Hessen

Im Jahr 2004 erhielt der hessische Beitrag „Sanierung des Pionierparks Mühlheim“ (ein ehemaliges Farb- und Gaswerk) den Phoenix Award. Der Preis ist die weltweit bekannteste Auszeichnung für erfolgreiches Flächenrecycling und gilt landläufig als der „Altlasten-Oskar“. Jeweils ein Phoenix Award wird vergeben für jede der zehn U.S. EPA Regionen und ein weiteres Projekt aus dem internationalen Bereich. Der hessische Beitrag setzte sich in dieser Kategorie gegen sehr starke Konkurrenz durch, zu der unter anderem auch der Olympiapark in Sydney gehörte.

Die Teilnehmer der Brownfields Conference, in deren Rahmen die Preisverleihung stattfindet, stimmen darüber hinaus über einen Publikumspreis für die beste Präsentation eines Projektes ab. Die etwa 4.000 Teilnehmer der Konferenz haben diesen Publikumspreis an Hessen verliehen.

Seit 1997 vergibt das Phoenix Award Gremium, hinter dem die amerikanische Umweltbehörde U.S. EPA steht, Auszeichnungen für vorbildliche Projekte der Revitalisierung von vorgelagerten Flächen. Mit dem Phoenix Award werden Einzelpersonen und Gruppen ausgezeichnet, die gemeinschaftlich die umweltrelevante Problematik der Neunutzung von alten Industrie- und Gewerbeflächen bearbeiten, innovative, kreative und trotzdem praktische Ansätze zur Flächensanierung anwenden und dabei gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaf-

fung von Arbeitsplätzen voranbringen. Ein weiteres Ziel der Auszeichnung ist es, diese erfolgreichen Lösungen zu publizieren und als Modelle für andere Kommunen in aller Welt darzustellen.

Die Verleihung der beiden Preise zeigt, dass das Land Hessen im Bereich Altlastensanierung nicht nur in Deutschland, sondern auch im internationalen Bereich hohes Ansehen genießt.

4.1 Regionalentwicklung und Förderung regionaler Identitäten

Ziel der Regionalentwicklung in ländlichen Regionen ist es, den ländlichen Raum auch angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklungen als attraktiven Lebensraum zu erhalten und seine Zukunftschancen durch Entwicklung seiner sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Potenziale zu wahren.

Um die vorhandenen Instrumente wirkungsvoller einsetzen und Synergieeffekte besser nutzen zu können, ist das bisher in verschiedenen Programmen angebotene Förderspektrum in einer neuen Dachrichtlinie gebündelt worden. Mit der Richtlinie ist erstmals auch der Einsatz der Fördermittel des Landes, der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ und der Europäischen Union für die integrierte ländliche Entwicklung zusammenfassend geregelt worden.

Die Förderung zielt dabei auf eine Verbesserung der ländlichen Entwicklung.

Ländliche Entwicklung ist nach Auffassung des Landes Hessen in erster Linie eine eigene Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, Städte und Dörfer. Sie sollen in eigener Verantwortung Initiative entfalten, ihre Stärken und Schwächen erkennen, Ziele formulieren, Entwicklungsstrategien bestimmen und diese in örtlichen und regionalen integrierten Entwicklungskonzepten darlegen. Das Land Hessen versteht sich dabei als Partner und Dienstleister.

Projekte zur Förderung der ländlichen Entwicklung sollen in einem ganzheitlichen regionalen und Fachgebiete übergreifenden Ansatz gesehen und umgesetzt werden. Deshalb fördert das Land Hessen die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement sowie Dienstleistungen für die Vorbereitung, Entwicklung und zum Anschub von Projekten.

Die Projektförderungen erfolgen im Rahmen folgender Programme:

- Eigenständige Entwicklung und Lebensqualität
- Dorferneuerung
- Landtourismus

Eigenständige Entwicklung und Lebensqualität

Im Rahmen des Programms „Eigenständige Entwicklung und Lebensqualität“ fördert das Land Hessen gewerbliche Investitionen zur Erschließung regionaler Märkte, am Gemeinwohl orientierte Investitionen zur Verbesserung der Versorgung und zur Förderung der Regionalkultur sowie die dazu erforderlichen Dienstleistungen.

Mit diesem Programm soll in den ländlichen Regionen durch eine nachhaltige eigenständige Entwicklung die wirtschaftliche Kompetenz ausgebaut, die allgemeine Lebensqualität gesichert oder verbessert und die regionale Zusammengehörigkeit gestärkt werden. In den Jahren 2003 und 2004 wurden aus diesem Programm 223 Projekte mit etwa 13 Millionen Euro gefördert.

Dorferneuerung

Ziel des Dorferneuerungsprogrammes ist die Verbesserung der Wohnqualität bei gleichzeitigem Erhalt des individuellen Charakters der historischen Ortskerne.

Es werden Projekte zur Sanierung und dauerhaften Nutzung der besonders erhaltenswerten Gebäude, zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der Ausstattung mit Kleininfrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie der örtlichen Versorgung gefördert.

In der neuen Richtlinie wurde eine neue Fördermöglichkeit für Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen eingerichtet, die der Verbesserung der Wohnqualität in den Ortskernen dienen. Damit können im Zeichen fortschreitenden Strukturwandels und demografischer Veränderungen weitergehendere Maßnahmen als bisher gefördert werden.

Vor Vergabe von Mitteln zur Dorferneuerung wird künftig noch intensiver geprüft, ob diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden, oder ob mit diesem zu erneuernden Lebensraum Dorfmitte eventuell bereits ausgewiesene Neubaugebiete konkurrieren. Die Nachhaltigkeit des Einsatzes dieser Fördergelder wird damit besser gewährleistet.

Für alle Investitionen muss künftig der Nachweis einer längerfristig zu erwartenden Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erbracht werden. Im Gegensatz zu den alten Bestimmungen ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht nur für gewerbliche Investitionen erforderlich, sondern auch für kommunale Investitionen in die Versorgungs- und Infrastruktur. Damit wurde eine weitere Nachhaltigkeitskomponente in die

Regelungen aufgenommen.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden aus dem Dorferneuerungsprogramm in etwa 360 Orten 4.896 Projekte mit rund 78 Millionen Euro gefördert.

Landtourismus

Ziel des Programms ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Landtourismus in den ländlichen Regionen Hessens. Es werden Projekte zur Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur, des Privatangebotes und des Tourismusmarketings gefördert.

Aus diesem Programm wurden in den Jahren 2003 und 2004 bereits 170 Projekte mit 6,1 Millionen Euro gefördert.

Eines der zentralen Anliegen des HMULV ist die Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschafts- und Lebensraum. Eng verknüpft ist damit die Entwicklung eigener regionaler Identitäten wie z.B. die der Regionen Kellerwald, Rhön und Odenwald. Diese wurden in folgendem Umfang gefördert:

	Projekte	Zuschuss
Nationalpark Kellerwald	2	63.300,- €
Biosphärenreservat Rhön	17	583.736,- €
Geopark Odenwald	6	37.266,- €

• Biosphärenreservat Rhön

Biosphärenreservate sind Bausteine des weltweiten Netzwerkes des UNESCO-Programms „Men and Biosphere – der Mensch und sein Lebensraum“. Es geht bei diesem Programm um das Beziehungsgeflecht zwischen den Menschen und der Landschaft, in der sie leben, in der sie arbeiten und aus welcher sie ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Das Land Hessen beteiligt sich mit dem Biosphärenreservat Rhön an diesem zukunftsweisenden Programm der insgesamt 425 UNESCO-Biosphärenreservate, das dem Ziel der Nachhaltigkeit hohe Priorität einräumt.

Das Biosphärenreservat Rhön profitierte aus der deutschen Wiedervereinigung, da es im Dreiländereck Thüringen, Bayern und Hessen liegt. In den ersten Jahren nach der Einrichtung des Biosphärenreservates Rhön im Jahre 1991 galt es zunächst, die Menschen für die Idee der UNESCO zu begeistern. Den Bürgern dieser Region sollte deutlich gemacht werden, dass in Biosphärenreservaten Zukunftsperspektiven für die Menschen und für die Region eröffnet werden können, wenn der Nachhaltigkeitsgedanke konsequent aufgenommen und umgesetzt wird.

Heute steht das Biosphärenreservat Rhön für ein positives Image mit intakter Umwelt und wirtschaftlicher Prosperität – nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Projekte wie das des Rhönschafs oder die Rhöner Apfelinitiative. Die Rhön hat sich zu einer zukunftsfähigen Region entwickelt.

• Nationalpark Kellerwald-Edersee

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee mit einer Größe von 5.724 Hektar stellt ein Buchenwald-

Naturerbe von europäischem Rang dar. Nur etwa acht Prozent des ehemals in Europa vorherrschenden Laubwaldes sind infolge der Besiedlung noch vorhanden. Ein Schwerpunkt des Vorkommens liegt in Deutschland und hier besonders in Hessen, woraus sich eine besondere Verantwortung für das Ökosystem Buchenwald ergibt. Darauf hat das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz reagiert und zum 1. Januar 2004 durch Verordnung den Nationalpark Kellerwald-Edersee ausgewiesen. Die Anerkennung nach den Kriterien der Kategorie II der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) – eine hochrangige internationale Klassifizierung – wird intensiv vorbereitet. Damit hat die Hessische Landesregierung ein bedeutendes umweltpolitisches Ziel ihres Regierungsprogramms umgesetzt.

Die Einrichtung des Nationalparks Kellerwald-Edersee erfolgte nach einem ca. 6-monatigen Abstimmungsprozess mit Vertretern der Region, so dass hinsichtlich der Ziele und der Umsetzung weitestgehendes Einvernehmen mit den Interessen der Vertreter aus der Region hergestellt werden konnte. Insbesondere die Interessen der Anliegergemeinden, aber auch verschiedener Gruppen der Bevölkerung hinsichtlich der Regional- und Tourismusförderung fanden Eingang in das Projekt und sind ein zentrales Element der Nationalparkverwaltung. Die rasch gewonnene Akzeptanz und Attraktivität des Nationalparks sind geeignete Grundlage um auch direkte Entwicklungschancen zu nutzen.

Zu dem überdurchschnittlich hohen Alter der ausgedehnten Buchenwälder kommt eine fast ungestörte Naturentwicklung, die frei

von öffentlichen Verkehrswegen in dieser räumlichen Geschlossenheit im Bundesgebiet eine Besonderheit darstellt. Entsprechend konnte für dieses Großschutz-Projekt die Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz erreicht werden. Das gesamte umliegende Projektgebiet des Naturparks mit ca. 40.000 Hektar ist mit drei wesentlichen Kerngebieten in die Förderung einbezogen. So kommen zum eigentlichen Nationalpark „Kellerwald-Edersee“ im Norden die „Nördlichen Ederseesteilhänge“ mit knapp 900 Hektar und südlich an den Nationalpark angrenzend strukturreiche, gefährdete Kulturlandschaftselemente mit etwa 1200 Hektar hinzu. Das Projektgebiet ist zugleich als FFH- und Vogelschutzgebiet aufgrund der entsprechenden EU-Richtlinien nach Brüssel gemeldet und damit Teil des europaweiten Gebiets-Netzes Natura 2000.

• Nationaler und Europäischer Geopark Bergstraße-Odenwald

Der Naturpark Bergstraße-Odenwald vereint eine vielfältige Landschaft, die sich vom Rheintal im Westen über weite Teile des Odenwaldes bis hin zum Maintal im Osten und dem Neckartal im Süden erstreckt. Die Vielfältigkeit der Landschaft ist ein Teil des großen Potenzials dieser Region. Der Geopark weist nicht nur eine spektakuläre und viele Jahrtausende alte Entstehungsgeschichte auf, sondern auch eine durch den Menschen geprägte bedeutende Kulturlandschaft.

Diesen „Schatz“ hat der Naturpark im Jahr 2000 mit dem Geopark-Projekt gehoben und mit einem engagierten und lebendigen Beteiligungsprozess ein regionales und themati-

sches Netzwerk geschaffen. Das daraus resultierende umfassende und tragfähige Konzept hat nicht nur die Region überzeugt, sondern auch die Expertenkomitees, Nationale Geoparks Deutschland bzw. Netzwerk Europäischer Geoparks, die diesem Naturpark die Titel „Nationaler“ und „Europäischer“ Geopark verliehen haben.

Im Jahr 2004 ist eine weitere hochrangige Auszeichnung hinzugekommen: Nach der Anerkennung durch ein Expertengremium der UNESCO wurde der Geopark am 7. Juli 2004 in das neu geschaffene „Globale Netzwerk Nationaler Geoparks“ aufgenommen. Mit diesen Prädikaten erhält der Begriff „Nachhaltigkeit“ in Hessen eine neue Dimension. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt und begleitet den Naturpark auf seinem Weg zum Geopark seit Beginn des Prozesses u.a. durch Mitwirkung im Geopark-Forum sowie durch Finanzierung ausgewählter Projekte wie beispielsweise die Einrichtung des Bergbau-Lehrpfades in Reichelsheim.

Der Geopark schafft nicht nur ein neues Bewusstsein für die Wertschätzung der Region, sondern schafft auch ein geotouristisches Potenzial. Beispielsweise bietet der Geopark durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Institutionen in der Region eine reiche Veranstaltungspalette, die Information und aktives Landschaftserleben miteinander verbindet. Die Geopark-Ranger führen gemeinsam mit der regionalen Gastronomie und der Landwirtschaft neben Veranstaltungen zur Umweltpädagogik auch Geopark-Genusswanderungen mit kulinarischem Abschluss durch.

Unter dem Motto „Stein und Wein“ wird in jedem Jahr von den ansässigen Winzern ein Geopark-Wein produziert und gemeinsam vermarktet. Ein weiteres Beispiel ist das neue Geopark-Wanderzentrum, mit dem der Geopark ein gerade für den ländlichen Raum wichtiges geotouristisches Angebotssegment entwickelt hat. Auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern wie Schulen, Volkshochschulen und Universitäten nimmt im Geopark breiten Raum ein.

4.2 Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe zur umweltfreundlichen Energiegewinnung und zur Herstellung umweltfreundlicher Verbrauchsgüter bieten Vorteile, die die Hessische Landesregierung nutzen will. Denn der Einsatz nachwachsender Rohstoffe leistet einen wichtigen Beitrag zur Schonung der fossilen Energieträger, zur Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase und zur Förderung der Wertschöpfung im ländlichen Raum in Hessen.

In ihrem Regierungsprogramm 2003 bis 2008 hat die Hessische Landesregierung das Ziel verankert, bis zum Jahr 2015 einen Markt für Bio-Rohstoffe zu etablieren. Zur Umsetzung dieses politischen Ziels wurde 2004 das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe in Witzenhausen gegründet. Diese neue Koordinie-

rungsstelle soll die Bereiche Forschung, Produktion und Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Hessen fördern und vernetzen und damit einen Beitrag zur Sicherung des ländlichen Raums und einer nachhaltigen Energiepolitik leisten. Durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Technologietransfer wird das Wissen um die Nutzung nachwachsender Rohstoffe vermittelt.

Das Interesse der Öffentlichkeit an den Themen der erneuerbaren Energien ist in der letzten Zeit erheblich gewachsen. Dazu hat die geradezu explodierende Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern maßgeblich beigetragen, mit der Folge eines sehr lebhaften Interesses an innovativen Wärmeversorgungskonzepten auf Holzbasis, an Biokraftstoffen und an Strom aus z.B. Biogasanlagen.

Biogene Kraftstoffe

Der Markt für Biodiesel aus Rapsöl hat sich angesichts der gestiegenen Preise für mineralischen Diesel sehr gut entwickelt. Eine kräftige Nachfragesteigerung ist auch in Hessen festzustellen. Das Kompetenzzentrum HessenRohstoffe wird mit Konzepten und Strategien dazu beitragen, dass sich in Hessen der Einsatz biogener Kraftstoffe, darunter Biodiesel und reines Rapsöl, als Kraftstoff in spezifischen Marktsegmenten (zum Beispiel in der Landwirtschaft) als Zukunftsoption weiter entwickelt.

In Hessen ist eine Erzeugergemeinschaft für nachwachsende Rohstoffe im Energiepflanzenbereich tätig. Das dort vermarktete Rapsöl

geht vor allem in die Biodieselproduktion. Seit 2004 ist Biodiesel in Mischungen mit herkömmlichem Dieseltreibstoff steuerbegünstigt. Dies bringt gegenüber dem bisherigen Einsatz von reinem Biodiesel einen vereinfachten Absatz von Biodiesel wie auch anderen biogenen Kraftstoffen, weil kein flächendeckendes Tankstellennetz speziell für Biodiesel oder andere biogene Kraftstoffe aufgebaut werden muss.

Zur Einführung des noch nicht so bekannten biogenen Kraftstoffs Bioethanol ist es sinnvoll, Erfahrungen mit diesem neuen Kraftstoff zu sammeln. Im Regierungspräsidium Gießen ist deshalb im September 2005 die Durchführung eines Pilotprojektes zur Verwendung von Bioethanol in Dienstfahrzeugen begonnen worden. Im Rahmen dieses von der Landesregierung unterstützten Pilotprojektes soll die Beschaffung von ca. 50 Leasing-Fahrzeugen mit FFV (= Flexible Fuel Vehicle)-Motoren in Angriff genommen werden. Diese Fahrzeuge können sowohl Bioethanol als auch Superbenzin und jede beliebige Benzin-Bioethanol-Mischung tanken und sind damit auch bei zunächst eingeschränktem Bioethanol-Tankstellangebot für den hessenweiten Einsatz geeignet. Ebenso steht dann die neu geschaffene Betankungsmöglichkeit von Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen der Bevölkerung zur Verfügung.

Eine weitere längerfristige Perspektive zum Einsatz von biogenen Kraftstoffen könnte in den so genannten BtL-Kraftstoffen (SunFuel) liegen. Hier wird zurzeit noch in einer Versuchsanlage in Freiberg, Sachsen, die Vergasung von Biomasse mit anschließender Syn-

these eines hochwertigen Kraftstoffes erprobt. Hessen ist an einem Kooperationsprojekt der Firma VW zu SunFuel gemeinsam mit den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen beteiligt. Ziel des hessischen Projektbeitrages ist es, praxisreife Konzepte für die landwirtschaftliche Produktion von Biomasse zur Erzeugung von SunFuel-Kraftstoffen zu entwickeln.

Biogas- und Holzfeuerungsanlagen

Ein in der Landwirtschaft mit großem Interesse und großer Erwartungshaltung diskutiertes Thema ist der Einstieg in Investitionsvorhaben bei Biogasanlagen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 01.08.2004 wurden die Einspeisevergütungen bei Einsatz von Energiepflanzen deutlich verbessert.

Das Förderprogramm für Biogas- und Holzfeuerungsanlagen wird bei gleichzeitiger Anpassung an die veränderten Randbedingungen fortgeführt. Im Rahmen einzelner Leitprojekte (BIOREGIO Holz Knüll, BIOENERGIE Odenwald) wird beispielhaft gezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, durch umweltfreundliche Energieträger nicht nur Beiträge zum Umweltschutz und zu einer nachhaltigen Energiepolitik zu leisten, sondern auch zur Kostensenkung bei den Betreibern beizutragen. Diese Projekte und Modellvorhaben zeigen auch, dass es möglich ist, damit sehr konkret und dauerhaft die Situation der ländlichen Räume zu verbessern. Der bereits vollzogene Aufbau einer Holzlogistik im Knüllgebiet führt zu Einkommenssteigerungen beim Brennstoffhandel, bei den

Handwerkern im Bereich Heizung, Klima, Sanitär, bei den Forstbetrieben und den Holzverarbeitern, die Produktionsstätten von Pellets und Holzhackschnitzeln durch gesicherte Absatzmöglichkeiten in der Region errichten.

Holz als umweltfreundlicher Roh- und Werkstoff

Der Landesbetrieb HessenForst hat im Jahr 2003 ein Energieholzkonzept erarbeitet, das sich eine verstärkte Umsetzung von Projekten der energetischen Holznutzung zum Ziel gesetzt hat. Neben einer Vorbildfunktion bei eigenen Liegenschaften wird dies erreicht mit einer verbesserten Beratung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Forstämter, den Aufbau einer funktionierenden Logistik und die Einhaltung hoher Qualitätsstandards bei der Holzbereitstellung. Dementsprechend vielfältig ist die Angebotspalette bei Energieholz, um den unterschiedlichen Anforderungen vom gelegentlichen Kaminholzverwender bis hin zum Großabnehmer Biomassekraftwerk gerecht zu werden.

Künftig soll in allen Forstämtern ein geschulter Berater für die bioenergetische Verwendung von Holz zur Verfügung stehen. Da viele Brennholznutzer das Holz im Wald selbst aufarbeiten wollen, wurde 2004 ein Sonderprogramm „Sicherheitslehrgänge für Brennholzselbsterwerber“ aufgelegt. Rund 5000 Bürger haben das Angebot genutzt – und auch für 2005 besteht ein ungebrochenes Interesse an diesen Lehrgängen.

Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Neben diesen energetischen Nutzungen legt die Landesregierung großen Wert auf die Weiterentwicklung der stofflichen Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe. Dazu gehört neben den biologisch abbaubaren Werkstoffen der Aufbau einer Produktionskette für Flachs.

Das zweite Projekt betrifft das Thema „Bauen und nachwachsende Rohstoffe“. Hierzu wird das Institut Wohnen und Umwelt aus Darmstadt unter anderem ein Demonstrativbauvorhaben für die Anwendung von Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen entwickeln.

Weitere Projekte zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sind in Vorbereitung. Gestartet ist beispielsweise ein Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für Biologisch-Dynamische Forschung e.V. (IBDF) und der Firma Hess Natur-Textilien, Bad Homburg, zum Anbau und zur Weiterverarbeitung von Faserlein in kontrolliert biologischer Qualität aus Hessen. Ziel ist ein Angebot hochwertiger Bekleidungs- und Wohntextilien aus hessischem kbA-Leinen.

4.3 Landwirtschaft

Das Leitmotiv hessischer Agrarpolitik lautet: Eigeninitiative stärken und staatlichen Dirigismus abbauen. Zielsetzung ist es, die Reglungsdichte bei gleichzeitiger Stärkung der unternehmerischen Kräfte zu verringern.

GAP-Reform

Die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vom Juni 2003 und April 2004 stellen einen wichtigen Einschnitt in der europäischen Landwirtschaftspolitik dar. Der bereits mit der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000 begonnene Richtungswechsel hin zu einer Deregulierung und Liberalisierung der EU-Agrarmärkte wird damit fortgesetzt.

Kernelemente dieser Reform sind:

- die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion,
- die Verknüpfung von Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit mit den Direktzahlungen (Cross Compliance),
- die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch Kürzung der Direktzahlungen (Modulation) sowie
- ein weiterer Abbau der klassischen Marktstützung.

Diese Beschlüsse sind nicht zuletzt eine Reaktion auf die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen wie EU-Osterweiterung, WTO-Verhandlungen, gesellschaftliche Akzeptanz von landwirtschaftlichen Direktzahlungen oder Anpassung an veränderte Markterfordernisse.

Ein Kennzeichen dieser Reform ist der erhebliche Spielraum, den die Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung der Beschlüsse erhalten haben. Vor allem bei der Entkopplung bestehen zahlreiche Umsetzungsvarianten, wobei grundsätzlich zwischen einem Standardmodell (betriebsbezogene Beihilfen auf historischer Datenbasis), einem Regional-

modell (einheitliche flächenbezogene Zahlungen) und verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten dieser beiden Modelle unterschieden wird.

Auf Bestreben der Bundesregierung und der Mehrheit der Bundesländer wird die Entkopplung in Deutschland zunächst über ein Kombinationsmodell erfolgen, das ab dem Jahr 2010 in vier Schritten sukzessive in ein Regionalmodell mit gleich hohen Flächenzahlungen je Hektar und Region (in der Regel das jeweilige Bundesland) überführt werden soll. Voraussetzung für den vollständigen Erhalt der entkoppelten Direktzahlungen ist die Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen (Cross Compliance-Regelung).

Hessen hat sich gemeinsam mit drei weiteren unionsgeführten Bundesländern entschieden gegen die Einführung eines Kombinationsmodells mit späterem Übergang zu einem Regionalmodell gewandt, weil damit eine erhebliche finanzielle Umverteilung zu Lasten leistungsfähiger Rinderhaltungsbetriebe, eine Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber benachbarten EU-Staaten und die Ausweitung des Verwaltungsaufwandes in den Bundesländern erwartet wird.

Über Bundesrat und Vermittlungsausschuss konnte schließlich eine deutliche Entschärfung des „GAP-Reformgesetzes“ erzielt werden. So wurde insbesondere die Übergangsphase bis zur Einführung des Regionalmodells auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und bei wichtigen Regelungstatbeständen die Mitwirkung der Länderkammer oder Länderermächtigungen durchgesetzt.

Grünlandförderung

Im Rahmen des GAP-Reformgesetzes sind die Länder ermächtigt, die Höhe der Direktzahlungen für Acker- und Grünlandflächen innerhalb bestimmter Grenzen eines vorgegebenen Finanzplanfonds zu verändern. Hessen macht von dieser Regelung Gebrauch, in dem es die Hektarbeihilfe für Grünland von 47 auf 65 Euro/Hektar anhebt und somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Dauergrünlandes, als landschaftsprägendes Element in den hessischen Mittelgebirgslagen, leistet.

Zum Thema Grünlandförderung sei auch auf die Fördermaßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“ verwiesen, die im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogramms (HEKUL) landesweit angeboten wird. Das HEKUL ist bereits seit Mitte der neunziger Jahre ein Synonym für eine extensive und ressourcenschonende Landbewirtschaftung.

Die zentralen Ziele des HEKUL sind der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Damit werden die Einführung und der Erhalt umweltfreundlicher Produktionsweisen durch die Kompensation entstandener Einkommensverluste gefördert.

Die Grünlandextensivierung des HEKUL stellt mit über 83.000 Hektar und annähernd 5.000 geförderten Betrieben die flächenstärkste Extensivierungsmaßnahme dar.

Rechnerisch nehmen 65 Prozent aller Grünlandbetriebe an dieser Fördermaßnahme teil. Die Grünlandextensivierung findet ihren räumlichen Schwerpunkt in den Mittelge-

birgslagen. Es zeigt sich, dass die Förderung den Strukturwandel in Betrieben mit überwiegend grünlandgebundener Viehhaltung abfedert und zum Teil verlangsamt. Damit trägt die extensive Grünlandförderung neben dem Schutz abiotischer Ressourcen, zur nachhaltigen Sicherung standortangepasster wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe und schließlich zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der regionalen Identität bei.

Agrarmarketing – „Gutes aus Hessen“

Das im Regierungsprogramm formulierte Ziel, wonach alle Agrarmarketingaktivitäten über die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ koordiniert und gebündelt werden sollen und somit die Vermarktung hochwertiger regional erzeugter Lebensmittel an den Lebensmitteleinzelhandel und das Lebensmittelhandwerk sowie über Direktvermarkter weiter zu stärken ist, konnte bereits in wesentlichen Punkten erfüllt werden.

Für die Hessische Qualitätsmarke und deren Umsetzung im Rahmen des Hessischen Agrarmarketingvertrages wurde im Rahmen eines umfangreichen Notifizierungsverfahrens im Jahr 2003 die EU-wettbewerbsrechtliche Genehmigung erteilt. Die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ wurde 2004 neu organisiert. Das operative Geschäft wurde auf eine neu gegründete GmbH übertragen und somit die Durchführung des Agrarmarketing noch effizienter nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet.

Landesbetrieb Landwirtschaft

Am 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) gegründet. Ihm wurde eine Vielzahl von Aufgaben übertragen, unter denen die Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe als originäre landespolitische Aufgabe eine der wichtigsten ist.

Die weitgehend kostenfreie bzw. mit geringen Kosten belegte Officialberatung durch eine Landesinstitution hat sich bewährt, sie erreicht die ganze Bandbreite großer und kleiner Betriebe sowie die Inhaber von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, mit und ohne fachlichem Ausbildungsabschluss.

Diese staatlich finanzierte Beratung als „Hilfe zur Selbsthilfe“, orientiert sich am Wohl der Beratungspartner; sie ist objektiv, neutral und von Interessen Dritter unabhängig und erfolgt zudem in inhaltlicher Abstimmung mit dem Beratungskuratorium, das Ziele und Inhalte der Beratung mitbestimmt und die Planung des Beraterinsatzes sowie die Beauftragung Dritter zur Durchführung von Beratungsdienstleistungen wesentlich mitgestaltet. Das Kuratorium und die in ihm vertretenen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Interessenverbände werden auch dem Landesbetrieb zur Seite stehen und mit ihm gemeinsam die Beratungsziele definieren und fachliche Konzepte entwickeln.

Die Zielsetzung des Kuratoriums, die Beratungsaktivitäten möglichst vieler Anbieter zu bündeln, wird durch verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit anderen Beratungsanbietern erreicht. Von diesen profitieren nicht nur die beteiligten Organisationen, indem sie ihr eigenes Angebot jeweils durch

die Fachkompetenz der anderen ergänzen können, sondern auch und vor allem die hessische Landwirtschaft.

Staatlich finanzierte Bildungs- und Beratungsangebote tragen dazu bei, neueste Erkenntnisse der Wissenschaft in alle landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe zu transportieren, und leisten somit einen Beitrag zur umweltschonenden Landbewirtschaftung. Sie sind Investitionen in die Zukunft.

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Weinbaues

Um die hessischen Weinbaubetriebe in die Lage zu versetzen, sich im Wettbewerb zu behaupten, stellt die Landesregierung ein breites Spektrum an Förderungen mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln bereit.

Zu nennen sind hier beispielsweise

- die einzelbetriebliche Investitionsförderung
- die Marktstrukturverbesserung
- die Steillagen-Förderung
- die Förderung der Qualitätserzeugung
- Maßnahmen zur Umstrukturierung und endgültigen Aufgabe von Rebflächen.

Mit Mitteln der gebietlichen Absatzförderung werden gezielte Vermarktungskonzeptionen für den Rheingauer und Bergsträßer Wein unterstützt.

Kulturlandschaft Rheingau

Der Rheingau stellt eine einzigartige Kulturlandschaft dar. Die im unteren Rheingau liegenden Städte Lorch und Rüdesheim wurden 2002 als

Teil des oberen Mittelrheintales zur Weltkulturerbestätte der UNESCO erklärt. Die landwirtschaftliche Nutzung dieses Gebietes erfolgt vor allem durch den Weinbau, was auch die Struktur der im Rheingau wirtschaftenden Betriebe widerspiegelt: Neben 55 größeren Betrieben mit jeweils über 10 Hektar Rebfläche, die insgesamt etwa 1400 Hektar bewirtschaften, gibt es eine Gruppe von rund 215 Weingütern – überwiegend Familienbetrieben – mit Flächen zwischen 3 bis 10 Hektar Rebfläche. Darüber hinaus bewirtschaften etwa 900 kleinere Betriebe in der Regel im Nebenerwerb Flächen von durchschnittlich etwa 0,58 Hektar Rebfläche.

Zum Erhalt dieser Kulturlandschaft als Lebensgrundlage der Wein anbauenden Betriebe und als lebenswerte Umwelt aller hier wohnenden und arbeitenden Menschen fördert die Hessische Landesregierung die Bewirtschaftung zum einen durch umweltpolitisch wichtige Maßnahmen wie zum Beispiel Anreize für die biologische Bekämpfung des wichtigsten Weinbergschädlings, des Traubenwicklers. Hierdurch wird eine wesentliche Qualitätsverbesserung des Produktes Wein und eine erhebliche Entlastung der Umwelt erreicht.

Weiterhin bestehen Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs für strukturelle Nachteile und für die in den Steillagen besonders schwierige arbeitswirtschaftliche Situation (Beträge orientieren sich an der Hangneigung; Gesamtsumme ca. 500.000 Euro pro Jahr). Auch die Fortführung der bewährten Instrumente der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP), der Flurbereinigung (speziell des vereinfachten Verfahrens) und die Nutzung der landschaftspflegerischen

Ausgleichsmaßnahmen dienen dem Erhalt der betrieblichen und familiären Strukturen und damit dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Diese wiederum bildet die Grundlage für eine weitere wichtige wirtschaftliche Grundlage der Region, den Tourismus.

4.4 Forst

Mit der Festlegung der neuen flächendeckenden Einteilungen der zukünftig 41 Forstämter (vormals 85) und ein Nationalparkamt sowie der Reduzierung der Zahl der Revierförstereien zum 1. Januar 2005 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen seiner Forstreform die Voraussetzungen geschaffen, die anstehenden Aufgaben im Landesbetrieb unter den gegebenen wirtschaftlichen Entwicklungen und der vorgegebenen Zielsetzung erfolgreich umzusetzen.

Die Neustrukturierung hat zum Ziel, einen leistungsfähigen Forstbetrieb durch strukturelle Änderungen zur zeitgemäßen Anpassung im Waldbau, der Forsttechnik sowie der Verwaltungsorganisation zu schaffen, um die Bewirtschaftung des Staatswaldes wirtschaftlich zu gestalten und gleichzeitig die bisherigen Dienstleistungen des Landesbetriebes HessenForst auf hohem Niveau zu halten.

Mit den nun neu festgelegten Außengrenzen der Forstamtsbezirke ist sichergestellt, dass

für die kommunalen Waldbesitzer stets nur ein Forstamt zuständig ist. Ein weiteres Ziel ist die Qualitätssicherung der bisherigen Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes. Die Mehrarbeit in den vergrößerten Verwaltungseinheiten wird u.a. durch den Einsatz moderner Informationstechnologie, Funktionalisierung geeigneter Bereiche und Optimierung der Geschäftsprozesse ausgeglichen.

Nachhaltige Forstwirtschaft

Jeder Waldbesitzer hat die gesetzliche Verpflichtung, seinen Wald zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Gesichtspunkten nachhaltig, fachkundig und planmäßig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen zu erhalten. Dem Landesbetrieb HessenForst kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Die im Oktober 2002 neu gefassten Richtlinien für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes konkretisieren die forstwirtschaftlichen Ziele des Landes Hessen als Waldeigentümer und verdeutlichen die Notwendigkeit einer multifunktionalen Forstwirtschaft. Nachhaltigkeit auf Grundlage der 1993 von der europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder Europas beschlossenen sechs „Helsinki-Kriterien“ ist darin zu einem Prinzip erklärt, das ohne Einschränkung bei der Umsetzung aller Ziele durch den Landesbetrieb HessenForst zu beachten ist.

Verantwortliches, nachhaltiges Handeln im hessischen Wald bestätigen die Ergebnisse der Bundeswaldinventur, die im Herbst 2004 veröffentlicht wurden. Die Waldflächenbilanz ist leicht positiv, die Holzvorräte sind im 15-jährigen Beobachtungszeitraum trotz der erhebli-

chen Zwangsnutzungen durch die Sturmwurfkatastrophen Wiebke und Vivian 1990 und der daraus resultierende Folgeschäden angestiegen, zwei Beispiele für Flächen- und Massennachhaltigkeit.

Drei Viertel der hessischen Gesamtwaldfläche werden auf Grund ihrer Baumartenzusammensetzung als naturnah eingestuft, die Vorräte an stehendem und liegendem Totholz, Lebensraum zahlreicher Insekten- und Pilzarten, sind deutlich höher als erwartet. Mehr als 80 Prozent der hessischen Wälder über 120 Jahre sind zwei- oder mehrschichtig.

Sanierungsprogramm für den Wald in der Rhein-Main-Region

Da der Erhalt intakter Wälder insbesondere in einem hochverdichteten Ballungsraum wie der Rhein-Main-Region zur Sicherung der Lebensqualität wichtig ist, hat das Regierungspräsidium Darmstadt bereits 1994 ein Sanierungsprogramm Rhein-Main erarbeitet. 1996 wurden alle Waldbestände des Rhein-Main-Gebietes im Rahmen einer speziellen Außen-erhebung aufgenommen, analysiert und mit notwendigen Sondermaßnahmen überplant.

Ziel war es, die Waldökosysteme in der Rheinebene zu erhalten, wiederherzustellen bzw. zu verbessern. Der Umfang der dringend sanierungsbedürftigen Wälder beläuft sich auf etwa 3.900 Hektar und umfasst alle Waldbesitzarten. Von 1997 bis 2002 wurden davon rund 1.200 Hektar durch waldbauliche Sondermaßnahmen nach diesem Programm mit einem Kostenvolumen von 2,2 Millionen Euro saniert.

Beispiele:

- Förderung der natürlichen Verjüngung,
- Unterbau und Voranbau durch Pflanzung in lichten und stark vergrasteten Wäldern,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung stabiler Waldränder,

In den zurückliegenden Jahren hat das Land Hessen bereits beachtliche Anstrengungen unternommen, um den Wald in der Rhein-Main-Region zu erhalten und wiederherzustellen. Die eingeleiteten Maßnahmen werden vom Landesbetrieb HessenForst fortgesetzt, lediglich von den Waldmaikäferschäden besonders betroffene Flächen sind von Pflanzmaßnahmen vorübergehend ausgenommen. Darüber hinaus werden bereits laufende Versuchsansätze zur Eindämmung zum Beispiel von Maikäfern und Misteln fortgeführt sowie Möglichkeiten erarbeitet, diese zu bekämpfen oder auf ein für den Wald verträgliches Maß zurückzudrängen.

Regulierung der Wildbestände

Bei der im dreijährigen Turnus untersuchten Verbissbelastung an der Waldvegetation zeigt sich seit der ersten Untersuchung im Jahre 1992 eine landesweit kontinuierlich sinkende Tendenz. Gleiches trifft seit 1994 bis zum Jahr 2000 auch für die jährlich untersuchte Schältschadensbelastung in jungen Buchenbeständen zu. Ab dem Jahr 2001 ist das Schadensprozent sprunghaft angestiegen. Diese Entwicklung der Schältschadensbelastung führte unter anderem zur entsprechenden Höherfestsetzung und Erfüllung der Abschussquote für das Rotwild. Beim Rehwild war bei leicht sinkender Tendenz der

Verbissbelastung die Erhöhung der Abschusszahlen in den Jagdbezirken nicht erforderlich.

4.5 Naturschutz

In Hessen hat der Schutz von Natur und Landschaft als unverzichtbare Daseinsvorsorge für den Menschen Verfassungsrang (Art. 26 a und Art. 62 Hessische Verfassung): Mit dieser grundsätzlichen Verankerung ist dem Natur- und Landschaftsschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt, der auf allen Entscheidungsebenen zu beachten ist.

Natura-2000: FFH- und Vogelschutzgebiete

Natura 2000 ist das zusammenhängende Netz europäischer Schutzgebiete. Grundlage des Schutzgebietsnetzes ist die 1992 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschlossene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und die bereits 1979 erlassene Vogelschutzrichtlinie. Beide Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Arten und Lebensräume zu erhalten.

Hessen hat in den vergangenen Jahren geeignete Natura-2000-Gebiete ausgewählt und das Meldeverfahren im Herbst 2004 zum Abschluss gebracht. Die Hessische Landesregierung hat damit ihren Beitrag zum europäischen Naturerbe seit 2002 erheblich erweitert. Der Anteil

der FFH-Gebiete an der Landesfläche liegt bei 9,9 Prozent. Der Anteil der Vogelschutzgebiete beträgt 14,7 Prozent der Landesfläche. Aufgrund von Überschneidungen beider Kategorien umfasst das Netz Natura 2000 in Hessen insgesamt rund 21 Prozent der Landesfläche.

Die gemeldeten Natura-2000-Gebiete haben Auswirkungen auf Pläne und Projekte, wenn sie die Erhaltungsziele der Gebiete erheblich beeinträchtigen können. Damit hierbei gemeinsame Lösungen für die Wirtschaft und den Naturschutz gefunden werden, befasst sich die Umweltallianz Hessen mit dem Thema. In enger Zusammenarbeit mit der Rohstoffwirtschaft wurde zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie eine Mustervereinbarung über den Schutz des Uhus und des Wanderfalkens erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde bereits der erste Vertrag mit einem großen Unternehmen der Rohstoffindustrie geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Verträge folgen.

Bei bestimmten heimischen Arten, die als gefährdet gelten, enthalten die europäischen Richtlinien auch außerhalb der Natura-2000-Gebiete strenge Schutzvorschriften. Von großer Bedeutung ist es daher, in ausreichender Dichte und Qualität naturschutzrelevante Daten zu erfassen, um die notwendigen fachlichen Beurteilungen rasch treffen zu können. Die seit 2002 in Hessen in den Natura-2000-Gebieten laufende Grunddatenerfassung wird seit 2004 auch durch Untersuchungen außerhalb der Gebiete ergänzt und ist hierfür ein wesentlicher Baustein.

In den Natura-2000-Gebieten müssen in den kommenden Jahren geeignete Maßnahmen

ergriffen werden, um Zustandsverschlechterungen zu vermeiden. Der hessische Gesetzgeber hat entschieden, dass dies – wann immer möglich – durch vertragliche Vereinbarungen mit den Landnutzern geschehen soll.

Vertragsnaturschutz

Kooperation statt Konfrontation – unter dieser Überschrift steht der Rahmenvertrag über den Naturschutz im Wald, der am 27.11.2002 zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag vereinbart wurde. Die Landesregierung verfolgt damit konsequent ihre Zielsetzung, dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor ordnungsrechtlichen Instrumenten einzuräumen.

Durch die umfangreiche Meldung von Natura-2000-Gebieten an die Europäische Kommission hat der Vertragsnaturschutz im Wald eine besondere Bedeutung erlangt, weil für das Natura-2000-Netz neben dem staatlichen Waldbesitz auch Körperschafts- und Privatwald einbezogen werden muss. Diese Flächen müssen in den kommenden Jahren in Schutz genommen werden. Bei der Ausweisung besonderer Schutzgebiete sieht das EU-Recht ausdrücklich auch Spielräume für vertragliche Vereinbarungen vor.

Der Rahmenvertrag ist die Grundlage für konkret mit den einzelnen betroffenen Waldbesitzern abzuschließende Einzelverträge. Darin werden für die feststehenden Erhaltungs- und Schutzziele des jeweiligen Natura-2000-Gebietes die grundsätzlichen Bewirtschaftungsregeln über das Gebietsmanagement und die je nach Fall mit dem Waldbesitzer zu vereinbarenden

administrativen und naturschutzfachlichen Leistungen festgelegt. Der erste Einzelvertrag, ein Pilotprojekt, wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadtwaldstiftung Laubach am 03.09.2004 geschlossen.

In der offenen Landschaft wird zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft der Vertragsnaturschutz mit Landwirten und anderen Flächennutzern im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) eingesetzt. Die freiwilligen Kooperationen kommen verstärkt nunmehr auch in Natura-2000-Gebieten zum Tragen. Ab 2007 werden sie im Rahmen der neuen EU-Förderperiode fachlich fortentwickelt. Dabei wird in den Natura-2000-Gebieten ein klarer Schwerpunkt zu setzen sein.

Das Land Hessen hat zunächst bis zum Ende des Jahres 2006 im Rahmen des „Entwicklungsplanes für den Ländlichen Raum“ den konkreten Finanzrahmen für den Planungszeitraum abgesteckt. Das jährliche Finanzvolumen von HELP liegt derzeit bei 9 Millionen Euro einschließlich des 50-prozentigen EU-Anteils. Ende 2004 bestanden hessenweit HELP-Verträge über 31.000 Hektar.

Die naturschutzfachliche Zielgenauigkeit des künftigen Mitteleinsatzes vor allem in den Schwerpunkträumen Natura 2000 wird durch die Umstellung des „Regionalen Landschaftspflegekonzeptes“ auf datengestützter Basis verbessert („NATUREG“).

Das so genannte Gebietsmanagement setzt die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Natura-2000-Gebiete um. Hierzu werden

zukünftig alle notwendigen Informationen zusammengetragen und am runden Tisch mit den Akteuren im ländlichen Raum abgestimmt. Sie bilden den fachlichen Rahmen sowie eine räumlich-zeitliche Hierarchieabfolge für das Verwaltungshandeln und den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Naturschutzpool Hessen / Öko-Punkte-Handel-System

Die neue Kompensationsverordnung vom 01.09.2005 (GVBl. I S. 624) ist seit dem 14. September 2005 in Kraft.

Sie trägt entscheidend dazu bei, dass einerseits der Schutz von Natur- und Landschaft verbessert und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Verfahren geschaffen werden, die investitionsfreundlich sind und somit die Wirtschaftskraft des Landes Hessen stärken. Passend zur Umweltallianz Hessen wird hier der Beweis angetreten, dass sich Ökonomie und Ökologie durchaus in Einklang bringen lassen.

Die Regelungen der Kompensationsverordnung legen den Grundstein für ein innovatives Flächenmanagement, durch das hochwertige Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung einerseits und die Natura-2000-Gebiete andererseits nachhaltig gesichert und gestärkt werden.

Hessen hat nach intensiven und konstruktiven Dialogen mit den unterschiedlichsten Interessensvertretern als erstes Bundesland mit der Kompensationsverordnung ein neues, in sich geschlossenes Modell für die Vernet-

zung unterschiedlicher Instrumente des Naturschutzes vorgelegt. Mit der Verordnung werden folgende weitere inhaltliche Ziele verfolgt

- Die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen in die Natura-2000-Gebiete des Landes, als künftigem Leitsystem für Biotopverbundstrukturen.
- Die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in die Grundsätze einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung im Sinne einer dauerhaft umwelt- und sozialgerechten Entwicklung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange.
- Die formelle und materielle Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Kompensationsmaßnahmen.
- Die Umsetzung des § 6b HENatG 2002, insbesondere hinsichtlich des Schutzes ackerbaulich hochwertiger Flächen.
- Die Verbesserung der Kenntnisse über Umweltinformationen.
- Die Zulassung und Unterstützung des Ökopunktehandels und damit von Dienstleistungen, die die Schaffung eines Vorrats an Kompensationsmaßnahmen ohne rechtliche Bindung sowie dessen Vermittlung an geeignete Nachfrager unterstützen und damit zur Entlastung insbesondere kleinerer und mittlerer Gemeinden und Unternehmen beitragen.
- Die Schaffung eines zentralen Datenpools zur Bündelung und Vereinfachung des „Öko-

punktehandels“ und der Verwaltungsabläufe bei der Genehmigung von Eingriffen.

- Die Möglichkeit zur Abwälzung von Kompensationspflichten auf ein konzessioniertes Dienstleistungsunternehmen, das unter der Fachaufsicht der obersten Naturschutzbehörde steht.

5.1 Luftreinhaltung

Luft gehört zu den Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze. Gute Luft ist unerlässlich und jeder Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastungen garantiert Gesundheit, Wohlbefinden und bestimmt letztlich die Lebensqualität von Hessens Bürgern. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz verbindet daher Umweltschutz stets mit Maßnahmen zur Luftreinhaltung, denn der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat immer höchste Priorität.

Mit den in den Jahren 2002 und 2004 erfolgten Novellierungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bzw. der 22. BImSch-Verordnung sind europäische Richtlinien zur Luftqualität in deutsches Recht umgesetzt worden. Daraufhin wurde, die Immissionsüberwachung landesweit neu organisiert: Hessen wurde in zwei Ballungsräume und drei Gebiete eingeteilt und das Luftmessnetz Hessen den neuen Anforderungen angepasst.

Mit Umsetzung der EU-Vorgaben müssen für Feinstaub und andere Luftschadstoffe Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit seit dem 01.01.2005 verbindlich eingehalten werden. Für Feinstaub (Particulate Matter) sind Grenzwerte für die Korngröße unter zehn Mikrometer Durchmesser festgelegt – PM_{10} . Für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Benzol gibt es noch Übergangsfristen bis zum 01.01.2010 für die Geltung der Grenzwerte.

Durch die EU-Vorgaben wurden die bestehenden nationalen Immissionsgrenzwerte

erheblich verschärft. 22 Monate nach Ende des Jahres, in dem eine Überschreitung festgestellt wurde, ist ein Luftreinhalteplan zu erstellen. In Hessen waren im Jahr 2002, 2003 und 2004 Überschreitungen an Verkehrsmessstationen für Partikel (PM_{10}) und für Stickstoffdioxid (NO_2) zu verzeichnen. Ein Luftreinhalteplan wurde für den Ballungsraum Rhein-Main bereits aufgestellt, für den Ballungsraum Kassel und das Gebiet Lahn-Dill befindet er sich in Bearbeitung.

Konkrete Minderungsmaßnahmen des derzeitigen Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main sind:

- Vermeidung von Verkehr durch Nutzungsmischungen in den Städten sowie durch Wohn- und Mischflächenentwicklung im Stadtgebiet,
- Verlagerung von Verkehr auf verträgliche Verkehrsmittel durch Ausbau des ÖPNV, des Radwegenetzes und durch angepasste Parkraumbewirtschaftung,
- Bündelung des Verkehrs auf umfeldverträglichen Routen durch den Bau von Umgehungsstraßen,
- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und günstigere Tarifangebote im Vergleich zum Pkw,
- Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte inkl. Busse auf schadstoffarme Fahrzeuge.

Im Jahr 2005 sind in den Ballungsräumen Rhein-Main und Kassel an verkehrsreichen Straßen innerhalb von Stadtgebieten erhöhte Kurzzeitwerte für PM_{10} -Feinstaub aufgetreten: Die zulässige Anzahl der Überschreitung des PM_{10} -Tagesmittelwertes wurde zwischen-

zeitlich überschritten, so dass für Darmstadt, Frankfurt am Main und Kassel Aktionspläne erforderlich sind. Diese sind Teil einer Strategie zur Verringerung der Feinstaubbelastung, denn sie setzen nach Anhörung der betroffenen Bürger den rechtlichen Rahmen. Ist der Aktionsplan einer Region oder Stadt verabschiedet, müssen ihn die zuständigen Behörden vor Ort zeit- und sachgerecht umsetzen. Die Aktionspläne für die Städte Darmstadt und Frankfurt am Main liegen bereits vor, der Aktionsplan Kassel wird Teil eines kombinierten Luftreinhalte- und Aktionsplans werden.

Die in den Luftreinhalte- und Aktionsplänen enthaltenen Maßnahmen müssen ursacherbezogen zugeordnet werden. Da neben den Emittenten Industrie und Gebäudeheizung an den Stellen mit den höchsten Überschreitungen der Kfz-Verkehr als Hauptverursacher festgestellt wurde, müssen hauptsächlich die Kfz-Verkehrsemissionen – vor allem die des Kfz-Verkehrs mit Dieselmotorantrieb – gesenkt werden. Neben fahrzeugtechnischen Maßnahmen an der Kfz-Flotte sowie örtlichen verkehrslenkenden und -beschränkenden Maßnahmen sind insbesondere durch eine Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für neue Pkw und Lkw mittel- bis langfristig deutliche Emissionsminderungen zu erwarten.

Flankierend werden durch die Umsetzung der IVU-Richtlinie der EU (Integrierte Vermeidung von Umweltverschmutzung) bei gewerblich-industriellen Anlagen, durch die NEC-Richtlinie der EU, die mit der 33. Bundes-Immissionsschutzverordnung übernommen wurde, und die Umsetzung der Energie-

einsparverordnung vom November 2001 / Juni 2004 Verbesserungen der Luftqualität angestrebt.

Zur beschleunigten Durchführung der notwendigen Maßnahmen hat der Bundesrat im Mai 2005 auf Antrag Hessens eine Entschlieung zur Feinstaubreduzierung gefasst. Hierin wird die Bundesregierung aufgefordert,

- schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für die amtliche Kennzeichnung von Fahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung im Sinne einer pragmatischen Umsetzung von Benutzervorteilen im Rahmen der Luftreinhalteplanung zu schaffen;
- einen aufkommensneutralen Vorschlag für eine stärkere Mautspreizung zu Gunsten abgasarmer Diesel-Lastkraftwagen nach EUROV vorzulegen;
- ein Konzept für ein aufkommensneutrales Förderprogramm zur beschleunigten Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern vorzulegen;
- bei der Europäischen Union mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die EURO-5-Abgasnorm für Pkw bis zum 1. Januar 2006 rechtsverbindlich festgelegt wird und schnellstmöglich europaweit in Kraft tritt sowie schnellstmöglich einen Vorschlag für eine EURO-6-Abgasnorm für Lkw vorzulegen;
- durch Mautfreistellung definierter Autobahnstücke bzw. Mautpflicht für Ausweichrouten der Verlagerung des mautpflichtigen Nutzfahrzeugverkehrs auf mautfreie Straßen – insbesondere in Innenstädten – entgegenzuwirken;

- umgehend mit den Ländern die notwendigen Entscheidungen zur Reduzierung der Feinstaubemissionen aus Dieselfahrzeugen zu treffen und umzusetzen. Es ist nicht vertretbar, die Kommunen bei der Lösung der Fragen mit ihren begrenzten Regelungsmöglichkeiten alleine zu lassen.

5.2 Klimaschutz

Klimaschutz ist eine der großen globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Am 16. Februar 2005 ist das Kyoto-Protokoll völkerrechtlich in Kraft getreten, nachdem die Bundesrepublik und die EU es bereits im Mai 2002 ratifiziert hatten.

Die hessischen Klimaschutzinitiativen integrieren Elemente der Wirtschafts- und Technologieförderung in einer ökologisch wirksamen, ökonomisch effizienten und gesellschaftlich akzeptablen Weise. Auf der Basis eines optimierten Energiemixes, der rationellen Energieverwendung und stärkeren Nutzung der regenerativen Energiequellen werden insbesondere die marktwirtschaftlichen Instrumente des Klimaschutzes in Kooperation und Partnerschaft weiter entwickelt.

Pilotprojekt Hessen-Tender

Durch das Pilotprojekt Hessen-Tender konnten grundlegende Erfahrungen im Vorfeld des EU-Emissionshandels wie etwa bei der

Bestimmung der Baseline (Emissionsniveau vor Durchführung zusätzlicher Emissionsminderungsmaßnahmen), der Zertifizierung und Überwachung von Minderungsprojekten gesammelt und Informationsdefizite abgebaut werden. Die Marktinitiative Hessen-Tender wurde getragen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die KfW-Bankengruppe, die Deutsche Telekom AG, die Dresdner Bank, Infraserb Höchst und die xlaunch/Gruppe Deutsche Börse. Im Pilotprojekt Hessen-Tender konnte in einem Markttest mit Hilfe einer Auktion der Preis für CO₂-Emissionsminderungen aus konkreten Projekten der Energiewirtschaft bestimmt werden.

Der Hessen-Tender hat deutlich gemacht, dass sich der Mechanismus für gemeinsame Ausgleichsprojekte (JI Projekte = Joint Implementation Projekte nach dem Kyoto-Protokoll) auch auf nationaler Ebene anwenden lässt. Über solche „nationalen Ausgleichsprojekte“ könnten zukünftig auch Emissionsminderungen von Anlagen einbezogen werden, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen.

Integriertes Klimaschutzprogramm Hessen (INKLIM 2012)

Das Integrierte Klimaschutzprogramm Hessen (INKLIM 2012) berücksichtigt als eines der ersten Länderklimaschutzprogramme Strategien zur CO₂-Vermeidung und Verminderung der Treibhausgase gleichrangig mit Anpassungsmaßnahmen an den regional zu beobachtenden Klimawandel. Die Klimafol-

gen für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden im Hinblick auf Schadens- und Vermeidungskosten untersucht. Es sollen Initiativen entwickelt werden für einen wirtschaftlich wirksamen regionalen Klimaschutz. Einen Schwerpunkt bildet die Überprüfung der Kosten bei verschiedenen Technologiepfaden, Akteurs- und Akzeptanzmodellen.

Das Projekt INKLIM 2012 ist an ein Konsortium aus zwölf Forschungseinrichtungen unter der Federführung des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim (Baustein I: Grundlagen Szenarien und Baustein III: Instrumente, Maßnahmen, Kosten) und dem HLUG (Baustein II: Klimawandel, Klimafolgen) vergeben worden. Die Analyse historischer Klimadaten in Hessen zeigt als relativen Trend (1951 bis 2000) eine Zunahme der Niederschläge im Winter um bis zu ca. 20 Prozent, während im Sommer Abnahmen von bis zu 20 Prozent ermittelt werden. Bei der Temperatur zeigt sich im Sommer eine Zunahme der Maximaltemperatur um $+1,5\text{ °C}$ und im Winter eine Zunahme der mittleren Temperatur auch um ca. $1,5\text{ °C}$ (1951 bis 2000). Im August zeigt sich für Hessen eine deutliche Erwärmung der Maximaltemperatur von bis zu $2,5\text{ °C}$.

Neben einem Rückblick auf die Klimadaten der Vergangenheit in Hessen ist mit Hilfe eines regionalen Klimamodells auch eine Prognose für künftige klimatische Verhältnisse in Hessen angefertigt worden. Als Eingangsgröße wurde ein vergleichsweise nachhaltiges, international anerkanntes globales IPCC-Szenario (B2-Szenario) zugrunde gelegt und regionalisiert. Demzufolge ist von einer

Erwärmung von 2 bis 3 °C zum Ende des 21. Jahrhunderts auszugehen. Veränderungen im Niederschlag sind danach zu erwarten. Solche Veränderungen haben Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, insbesondere auf den Abflussgang in Gewässern und die Grundwasserneubildung.

Anhand phänologischer Untersuchungen wurde festgestellt, dass sich Vegetationsperiode, Blühbeginn und Erntezeitpunkt einiger ausgewählter Pflanzen in den letzten Jahren bereits verändert hat. Die bisherigen Ergebnisse der forstwirtschaftlichen Auswertung lassen möglicherweise erheblichen Einfluss der prognostizierten Klimavariabilität auf den hessischen Wald erkennen.

Phänologische Untersuchungen der Universität Gießen zeigen, dass die Pflanzen auf die klimatischen Veränderungen in Hessen bereits reagiert haben. In der Pflanzenentwicklung konnten in den letzten 40 Jahren zeitliche Verschiebungen (Blühbeginn, Dauer der Vegetationsperiode) beobachtet werden. Für den Obstbau ist der Spätfrost von besonderer Bedeutung, da Frost während der Obstblüte zu völligen Ertragsausfällen führen kann. Erhöhte Temperaturen und verminderte Niederschläge im Sommer bzw. längere Trockenperioden haben vielfältige Auswirkungen auf Pflanzen in ihren Ökosystemen zur Folge.

Einige Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität in Hessen sind bereits zu beobachten. Die Verbreitungsareale vieler Tier- und Pflanzenarten haben sich nach Norden und in der Höhenzonierung der Gebirge aufwärts verschoben. Wärmeliebende Arten

wie die ehemals mediterrane Feuerlibelle sind nach Hessen eingewandert und haben ihre Areale ausgedehnt. Besonders trockenheiße Jahre wie 2003 haben zu Massenvermehrungen Wärme liebender Schädlinge und zur Schädigung von Bäumen geführt. Insbesondere die natürlicherweise in Hessen bestandsbildende Rotbuche hat aufgrund ihrer geringen Widerstandskraft gegen Trockenheit gelitten.

Mit INKLIM 2012 werden fachlich die Grundlagen geschaffen, einen Vorschlag für einen hessischen Klimapakt zu erarbeiten.

Projekt Hessische Klimapartner

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt im Rahmen des Projektes „Hessische Klimapartner“ die Klimaschutzinitiative der 3c Climate Change Consulting GmbH zur Entwicklung von klimaneutralen Produkten und Dienstleistungen in hessischen Unternehmen. Zu den Projektpartnern zählen die Neckermann Versand AG, die HEAG mobilio GmbH, die Deutsche Telekom und die Frankfurter Rundschau.

„Klimaneutrale Produkte“ entstehen, wenn CO₂-Emissionen einer Ware oder Dienstleistung von der Herstellung der Rohstoffe und Vorproduktion bis zur Lieferung an den Kunden systematisch erfasst und an anderer Stelle vermindert werden. So werden nicht vermeidbare Emissionen, die bei der Produktion eines Gutes oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung entstehen, an anderer Stelle durch angemessene Klimaschutzmaß-

nahmen kompensiert. Denn es spielt für den globalen Klimaschutz keine Rolle, an welchem Ort CO₂-Minderungen erzielt werden.

Eine Weiterführung des Projektes in 2006 ist vorgesehen.

Es wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen zum Klimaschutz initiiert, so beispielsweise:

- Pilotkauf von CO₂-Zertifikaten aus den „flexiblen Kyoto-Mechanismen“, Joint-Implementation (gemeinsame Umsetzung von Projekten der industrialisierten Kyoto-Unterzeichnerstaaten) und CDM (Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- oder Schwellenländern) mit der KfW-Bankengruppe. Hierzu soll ein geeignetes Projekt ausgewählt und bis zum Teilankauf begleitet werden.
- Pilot-Projekt zur Erstellung eines Leitfadens für hessische Unternehmen für Joint Implementation-Projekte. Der Leitfaden steht auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Download bereit.
- CO₂-Bilanz für das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und nachgeordnete Einrichtungen. Die ressortbezogene CO₂-Bilanz soll Anregungen für klimaeffiziente und wirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der eigenen CO₂-Emissionen erbringen.
- Klimastaffel 2004. Das Projekt im Verbund mit anderen Bundesländern sorgte im Vorfeld der internationalen Konferenz für regenerative Energien in Bonn im Juni 2004 für eine öffentlichkeitswirksame Bekanntma-

chung der Aktivitäten zur verstärkten Nutzung von regenerativen Energiequellen und internationalem Klimaschutz.

- Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Technologiestiftung Hessen wurde das Projekt „Chancen des Emissionshandels für Umwelt- und Technologieanbieter“ durchgeführt.
- Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat einen Feldversuch zum CO₂-Monitoring (EUMOS) für hessische Unternehmen durchgeführt. Das Verfahren soll Unternehmen in die Lage versetzen, ihre CO₂-Inventare eigenständig und präzise aufzunehmen und verwalten zu können.
- Im Rahmen eines Forschungsprojektes werden die Transaktionskosten beim Emissionshandel überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Emissionshandels erarbeitet.

Jährlich findet im Herbst das Hessische Klimaschutzforum zu aktuellen Fragestellungen im Klimaschutz statt.

betroffenen Anlagen. Hierzu zählen rund 130 Anlagen von etwa 85 Unternehmen. Diese Anlagen sind an den hessischen CO₂-Emissionen mit etwa 13,8 Millionen Tonnen beteiligt. Hessen hat sich 2003 und 2004 intensiv in die Beratungen zum Emissionshandel eingebracht und in einer Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses zum TEHG mitgearbeitet. Die Interpretation des TEHG und insbesondere der Umfang der darin den Ländern zugewiesenen Aufgaben war und ist Gegenstand intensiver Diskussionen zwischen dem Bund und den Ländern.

In Hessen wurde die „Dialogplattform Emissionshandel“ gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden (VHU, VDEW, VCI, IHK) installiert. Zu dem Informationspaket „Emissionshandel“ gehörten auch Veranstaltungen für die hessischen Unternehmen und für die Regierungspräsidien.

Am 11. Oktober 2004 trat die Hessische Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem TEHG in Kraft.

Umsetzung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes

Die Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht in Form des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) hat die Hessische Umweltverwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. 2003 erfolgte eine umfassende Datenerhebung gemeinsam mit der HLOG zu den in Hessen vom Emissionshandel

5.3 Sichere Nutzung der Kernenergie

Die Hessische Landesregierung ist der Überzeugung, dass aus Gründen der Klimaschutzvorsorge, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit auf den erheblichen Bei-

trag der Kernenergie zur Stromerzeugung nicht verzichtet werden kann. Dies setzt ein hohes Sicherheitsniveau der kerntechnischen Anlagen voraus. Deshalb gibt es mit der Hessischen Landesregierung „keinen Rabatt“ bei der Sicherheit. Die hessische atomrechtliche Aufsichtsbehörde fordert und überwacht im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten die Umsetzung von Nachrüstmaßnahmen, um die Anlage an den neuesten Sicherheitsstandard heranzuführen.

Sicherheit für Block A und B

Das Hessische Umweltministerium unter der Führung von Staatsminister Karlheinz Weimar hat 1991 als Ergebnis einer umfassenden Sicherheitsanalyse 49 nachträgliche Auflagen erlassen. Die Abarbeitung der nachträglichen Auflagen erfolgte durch Ertüchtigungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren gemäß § 7AtG sowie durch zahlreiche aufsichtliche Maßnahmen, zum Beispiel wurden circa 40 Nachweisverfahren durchgeführt. Nachdem zwischen 1991 und 1999 im Umweltministerium nur acht Nachrüstmaßnahmen genehmigt wurden, sind ab 1999 – in einem von Wilhelm Dietzel geführten Ministerium – bis 2004 insgesamt 45 Genehmigungen erteilt und umgesetzt worden. Davon betrafen 32 Genehmigungen die Erfüllung der nachträglichen Auflagen aus 1991. In der abgeschlossenen Revision 2005 wurden weitere zwölf Genehmigungen umgesetzt.

Ziel der Nachrüstmaßnahmen war insbesondere die Verbesserung der Notstands- und Notfallschutzmaßnahmen, der Erdbebenausslegung, der Beherrschung von Kühlmitteler-

luststörfällen sowie Verbesserungen am Frischdampf- und Speisewassersystem.

Insgesamt wurden vom Betreiber RWE POWER mehrere 100 Millionen Euro in das Nachrüst- und Modernisierungsprogramm beider Kernkraftwerksblöcke investiert.

Auch für Block B wurden zahlreiche Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren durchgeführt.

Sicherheitsüberprüfungen für die Blöcke A und B

Für beide Blöcke A und B wurden im Berichtszeitraum Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Die Begutachtung der Ergebnisse hat keine Erkenntnisse ergeben, die aus sicherheitstechnischer Sicht Nachrüstmaßnahmen erfordern würden. Entscheidungen über Ertüchtigungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten zu treffen.

Die von der hessischen Atomaufsicht hinzugezogenen Gutachter haben für beide Blöcke die Ausgewogenheit des Sicherheitskonzeptes bestätigt und festgestellt, dass die bei der Sicherheitsüberprüfung ermittelte Gesamthäufigkeit für Gefahrenzustände der Anlage unterhalb dem von der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEA) empfohlenen internationalen Orientierungswert liegt.

5.4 Hochwasser- und Gewässerschutz

Die Sanierung der Deiche an Rhein und Main als ein Teil des Hochwasserschutzes ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung: 2004 sind 10 Millionen Euro in die Sanierungsmaßnahmen investiert worden. Besonderer Schwerpunkt des vergangenen Jahres war der Abschluss des Sofortprogramms Deichsicherheit, mit dem an weiteren 17 Kilometern Winterdeichen im Hessischen Ried die Standsicherheit erhöht wurde. Insgesamt sind nunmehr von den rund 120 Kilometern Winterdeichen an Rhein und Main noch etwa 66 Kilometer zu sanieren. Im Bau befinden sich derzeit rund 6,6 Kilometer.

Weitere Schwerpunkte der Sanierungsarbeiten im Rahmen der Regelsanierung sind in 2004 und 2005 die Bauabschnitte Trebur I und Riedstadt IV sowie Teilstrecken am Main oberhalb von Frankfurt am Main.

Im Bereich kommunaler, örtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen konnte das Fördervolumen des Vorjahres von über 8 Millionen Euro nicht mehr erreicht werden. Mit fast 4,2 Millionen ist das Programm aber dennoch weitergeführt worden. In dem Rückgang der Förderung kommen die finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen zum Ausdruck, die mit der Bereitstellung der Komplementärfinanzierung verbunden sind.

Im Rahmen der Erstellung des Retentionskatasters Hessen erfolgte die fachliche Sicherung von circa 100 Kilometern neuer Gewäs-

serstrecke als Überschwemmungsgebiete, so dass der derzeitige Stand bei fast 4.400 Kilometern hessischer Gewässerstrecke liegt, an denen die Überschwemmungsgebiete ermittelt sind. Die rechtliche Festsetzung folgt nach der Ermittlung.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden gemeinsam mit europäischen Partnern aus England, Holland und Belgien die Projekte „Creating New Landscapes For Flood Risk Management – CFM“ und „Nature Oriented Flood Damage Prevention – NOFDP“ weitergeführt. Das sind INTERREG-III-B-Projekte – ein EU-Strukturförderprogramm zur Verbesserung der interregionalen Zusammenarbeit. Damit werden in Hessen die Maßnahmen des kommunalen, örtlichen Hochwasserschutzes – das Hochwasserrückhaltebecken Katzenmühle an der Bauna in Nordhessen und der Retentionsraum Zell an der Mümling im Odenwald – substantielle Förderung auch durch die EU erhalten. Die Hessen zu Gute kommende Gesamtfördersumme beträgt rund 3,8 Millionen Euro.

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die erste Phase der fachlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist mit der Abgabe des Berichtes über die Bestandsaufnahme bei der europäischen Kommission im März 2005 erfolgreich abgeschlossen worden. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch weitere Erhebungen und vor allem durch gezielte Überwachungsprogramme überprüft und daraus der Handlungsbedarf abgeleitet.

Aufgrund der engen Fristen der WRRL ist es erforderlich, parallel zum Monitoring die nachfolgenden Schritte zu planen und vorzubereiten. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung der Umweltziele für einzelne Wasserkörper und die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen für diejenigen Wasserkörper, deren Zustand noch nicht den Zielen der WRRL entspricht. Alle Phasen der Umsetzung der WRRL müssen anschließend in Bewirtschaftungsplänen für jedes Flussgebiet dokumentiert werden. Der Planentwurf muss Ende 2008 fertig gestellt sein.

In Hessen werden verschiedene Aspekte der weiteren Umsetzung der WRRL ab Mitte 2005 bis Ende 2006 in Pilotprojekten erprobt. Ausführlich wird hierüber auf der Projekthomepage www.flussgebiete.hessen.de informiert. Dort werden auch die halbjährlichen Zwischenberichte veröffentlicht.

Bei den Pilotprojekten handelt es sich um fünf Gebiete in Hessen mit unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Problemen. Gemeinsam ist allen Pilotprojekten, dass in ihnen verschiedene Aspekte zu den zukünftigen Maßnahmenprogrammen bearbeitet werden sollen. Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und den ersten WRRL-Überwachungen werden herangezogen, um die Maßnahmenplanungen an der richtigen Stelle anzusetzen. Die Wirksamkeit und die Kosten möglicher Maßnahmen werden untersucht, um die beste und kostengünstigste Lösung für das jeweilige Gebiet und Problem zu finden. Wenn absehbar ist, dass trotz der vorgesehenen Maßnahmen die Ziele der WRRL nicht bis zum Jahre 2015 erreicht werden können,

müssen Ausnahmen von der generellen Zielsetzung formuliert und begründet werden. All dies geschieht in engem Kontakt mit den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit.

Zur Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Weser wurde die bisherige „Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser“ im Jahr 2003 in die „Flussgebietsgemeinschaft Weser“ umgestaltet. Ihr gehören nun sämtliche im Einzugsgebiet liegende Bundesländer an. Hessen nimmt von 2003 bis 2006 den Vorsitz wahr. Hierbei ist es dem Land Hessen ein besonderes Anliegen, in der Zeit des Vorsitzes das Projekt „Verbesserung und Erhaltung einer gewässertypischen Fischfauna im Wesereinzugsgebiet“ voranzubringen.

Dieses Ziel korrespondiert auch mit dem hessischen Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“. Für die Verbesserung der Gewässerstrukturen, die Schaffung von Retentionsraum, die Herstellung der Durchgängigkeit und vergleichbare Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer hat Hessen in den vergangenen Jahren jeweils etwa 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Freiwillige Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zum Schutz des Grundwassers

Durch die Muster-Wasserschutzgebietsverordnung wird in Hessen die Bildung von freiwilligen privatrechtlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasser-

schutzgebiet wirtschaftenden Landwirten ermöglicht. Dies ist eine Erfolg versprechende und innovative Strategie hin zu einem kooperativen Gewässerschutz. Ziel der Beteiligten ist es, eine Verringerung der Stoffgehalte im Rohwasser (insbesondere der Nitratgehalte) zu erreichen und gleichzeitig eine effiziente landwirtschaftliche Nutzung in dem Gebiet zu ermöglichen.

Der kooperative Weg bietet viele Vorteile, sowohl für die Landwirte als auch für das Wasserversorgungsunternehmen. Die Beteiligten haben im Sinne des Partizipationsprinzips die Möglichkeit, unmittelbar mitzuwirken und mitzugestalten. Die Kooperationen kommen ohne Bürokratie und Dirigismus aus, die Verwaltung beschränkt sich darauf, den notwendigen rechtlichen Rahmen vorzugeben. Die Kooperationsvereinbarung ist leichter zu ändern und somit wesentlich flexibler als ordnungsrechtliche Regelungen. Insgesamt betrachtet, ist die Akzeptanz bei dezentralen Kooperationslösungen wesentlich größer als bei zentralen Vorgaben und somit ist dieser Weg auch erfolgreicher.

Um das gemeinsame Ziel erreichen zu können, werden die im Rahmen der Kooperation vereinbarten Bewirtschaftungsregeln mit Hilfe einer grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung umgesetzt. Diese grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung wird vom Land Hessen im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen (für Gemeinden, Kreise, Verbände und Organisationen)" vom 24. Juli 2001 (StAnz. 33/2001, S. 2875) gefördert.

Inzwischen wurden eine Vielzahl maßgeschneiderter Lösungen gemäß den vorhandenen Standortbedingungen und Bewirtschaftungsverhältnissen realisiert. Insgesamt wurden in Hessen 67 lokale (in Wasserschutzgebieten) und sechs regionale Kooperationsprojekte (zum Beispiel auf Kreisebene) über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert. In 36 Fällen wurde ergänzend ein einmaliger Verlängerungsantrag für weitere drei Jahre bewilligt. (Stand: Februar 2005). Weitere Anträge zur grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung liegen vor. Die Kooperationsprojekte werden von insgesamt 14 Beratungsträgern betreut.

Insgesamt wurden für die vom Land unterstützten Projekte rund 8 Millionen Euro (ohne Kosten für Pilotvorhaben des Landes) aufgewendet. Das Land Hessen hat sich hierbei mit 50 Prozent an den Gesamtkosten in Höhe von vier Millionen Euro beteiligt.

Die Hessische Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Weiterführung und den Ausbau der Kooperationen zwischen Land- und Wasserwirtschaft ausgesprochen. Im Rahmen der Umweltallianz Hessen wurde das Thema behandelt und die Evaluierung der bestehenden Kooperationen angeregt. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat diese Anregung aufgegriffen und die Justus-Liebig-Universität Gießen mit der Evaluierung der Kooperationen in Hessen beauftragt.

Mit Hilfe der Evaluierung sollen Informationen gewonnen werden, wie die grundwas-

serschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung zukünftig optimiert werden kann.

Die ersten Ergebnisse wurden im Mai 2005 auf einer Informationsveranstaltung in Gießen allen Beteiligten vorgestellt und diskutiert. Infolge der positiven Resonanz wurde im Oktober 2005 eine weitere Veranstaltung durchgeführt. Die Anregungen und Hinweise aus diesen Informationsveranstaltungen werden in die abschließenden Arbeiten der Universität Gießen einfließen. Der Abschlussbericht soll im Frühjahr 2006 vorgelegt werden.

5.5 Abfallwirtschaft

Die Mülldeponierung ist keine nachhaltige Entsorgungslösung – eine Erkenntnis, die sich bundesweit und auch in den übrigen Mitgliedsstaaten der EU durchgesetzt hat.

Abfälle sind Energie- und Rohstoffressourcen, die nicht weiter als Landschaft verbrauchende Hypothek für die Zukunft vergraben werden dürfen. Auf dem Weg aus der Sackgasse der Abfallbeseitigung, über Abfallvermeidung und -verwertung hin zu einer Ressourcen schonenden Kreislaufwirtschaft hat Hessen bereits eine große Strecke zurückgelegt. Im vergangenen Jahrzehnt wurden auf Landesebene die Abfallprobleme weitgehend gelöst. Durch die Getrenntsammlung verwertbarer Abfallfraktionen und deren tatsächlicher Verwertung ist es gelungen, die

Abfallbeseitigung auf die nicht verwertbaren Siedlungsabfälle zu beschränken.

Die Umsetzung der TA Siedlungsabfall, die bereits 1993 das Ende der Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle am 1. Juni 2005 vorgezeichnet hat, erfolgte in Hessen einvernehmlich. So sind die Vorgaben der im Jahr 2000 und 2005 von der Landesregierung beschlossenen Abfallwirtschaftspläne Hessen zur ordnungsgemäßen Restabfallbehandlung und die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung bereits weitgehend erfüllt.

Damit öffnen sich neue Wege, die Potenziale von Abfall als Rohstoffquelle der Zukunft zu nutzen und auszuschöpfen. Das in Hessen entwickelte Trockenstabilatverfahren kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Es ist zukunftsweisend auch über 2005 hinaus, da der überwiegende Anteil der Restabfälle als Ersatzbrennstoff für eine energetische Verwertung nutzbar gemacht wird. So können im Sinne der Kreislaufwirtschaft natürliche Ressourcen geschont werden.

In Hessen werden seit dem 1. Juni 2005 weder unbehandelte Restabfälle noch sonstige gemischte Siedlungsabfälle mehr deponiert. Zur Behandlung der landesweit hochgerechneten Menge von etwa 1,5 Millionen Tonnen Restabfall stehen dann vier Müllheizkraftwerke und drei mechanisch-biologische Behandlungsanlagen zur Verfügung. Damit werden künftig rund zwei Drittel der Restabfälle in Müllheizkraftwerken verbrannt. Die übrigen Siedlungsabfälle werden mechanisch-biologisch behandelt.

Es werden nur noch wenige Deponien über das Jahr 2009 hinaus zur Ablagerung mineralischer

bzw. mineralisierter Abfälle weiter betrieben werden. Damit wird deutlich, dass das „Deponiezeitalter“ in Hessen zu Ende geht. Das Hauptaugenmerk liegt daher in den nächsten Jahren auf der Stilllegung und Sicherung der derzeit noch betriebenen Anlagen mit dem Ziel, diese Deponien in einen weitestgehend nachsorgearmen Zustand zu überführen.

5.6 Altlastensanierung

Altlastensanierung und Bodenschutz gehört seit vielen Jahren zu den wichtigen Aufgaben des Landes Hessen. Dabei gilt es zum einen, Gefahren für den Menschen und die Umwelt zu beseitigen, die von Schadstoffen ausgehen, und zum anderen, Investitionshemmnisse für die hessische Wirtschaft zu beseitigen.

Gewerbliche und Rüstungsaltslasten

Von 1990 bis einschließlich 2004 sind für die gewerblichen (210 Millionen Euro) und Rüstungsaltslasten (207 Millionen Euro) zusammen rund 417 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt worden. Für das Jahr 2005 werden der Hessischen Industriemüll-Altlastensanierungsgesellschaft (HIM-ASG) für insgesamt rund 42 Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen vom Land Hessen rund 32 Millionen Euro – einschließlich Verwaltungskosten – zur Verfügung gestellt.

Sanierungsprojekte, die vom Land Hessen ganz oder teilweise finanziert werden, sind:

• Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf DAG-Gelände

Die Sanierung der größten Munitionsfabrik Europas in Stadtallendorf hat im Mai 1997 begonnen und wurde 2005 abgeschlossen. Bisher wurden für die Sanierung der bewohnten Altlast Stadtallendorf DAG-Gelände etwa 90 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

• Stadtallendorf Tri-Halde:

Auf Grund der exponierten Lage der Halde in der engeren Trinkwasserschutzzone der Wasserwerke Stadtallendorf und des von ihr ausgehenden Gefährdungspotenzials für die Wassergewinnung wurde aus gesundheitlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht schon 1954 die Forderung gestellt, die Tri-Halde zu beseitigen. Im Januar 2003 wurde mit der Sanierung der Halde begonnen und im Oktober 2004 nach nur 18 Monaten abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden rund 85.000 Tonnen Neutralisationsschlamm, der aus der Abwasserbehandlung der Sprengstofffabrik stammte, und hoch belasteter Boden aus dem Umfeld mit rund 4.200 Lkw-Transporten zur thermischen Behandlungsanlage nach Deutzen abgefahren. Die Kosten für den Abtrag der Halde betragen rund 49 Millionen Euro. Im Jahr 2005 sind für die finanzielle Abwicklung rund 6 Millionen Euro eingesetzt. Der Bund beteiligt sich mit 20 Prozent an der Sanierung, höchstens jedoch mit 10,2 Millionen Euro.

• Hessisch-Lichtenau/Hirschhagen:

Am Rüstungsaltsstandort Hessisch-Lichtenau, Ortsteil Hirschhagen, ist im Jahre 1999 mit der flächenhaften Bodensanierung der ehemaligen TNT-Fabrik aus dem II. Weltkrieg

begonnen worden. Inzwischen ist bereits über 50% der Bodensanierung abgeschlossen. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2008 beendet sein. Bisher wurden für dieses Projekt seit 1990 (einschließlich 2004) rund 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahresprogramm 2005 sind für dieses Projekt rund 5 Millionen Euro vorgesehen.

• **Altlast chemische Fabrik Neuschloß in Lampertheim**

Das Gelände der ehemaligen chemischen Fabrik Lampertheim-Neuschloß ist nach den beiden Rüstungsaltsstandorten die größte bewohnte Altlast in Hessen. Als Hauptkontaminierten sind Arsen und Blei zu nennen. Die Sanierung wurde 2002 begonnen und soll 2010 abgeschlossen werden. Inzwischen ist die Sanierung des ersten Abschnitts abgeschlossen.

Im ersten Sanierungsabschnitt sind seit dem Sanierungsbeginn bereits über 67.500 Tonnen kontaminierter Böden abgetragen und auf der Deponie in Hünxe (NRW) entsorgt worden. Diese Menge entspricht etwa 37 Prozent der Bodenmassen der Gesamtsanierungsmaßnahme. Dabei wurden bisher circa 91 Tonnen Blei, 35 Tonnen Arsen und rund 34 Gramm Dioxine entfernt.

Die Grundwassersanierungsanlage zur Sanierung des mit organischen und anorganischen Schadstoffen belasteten Grundwassers in Lampertheim-Neuschloß hat bisher über 550.000 Kubikmeter Wasser abgereinigt. Dabei wurden rund 140 Kilogramm Arsen und andere Schadstoffe aus dem Grundwasser entfernt.

Einschließlich 2004 wurden bisher etwa 22,5 Millionen Euro für Sicherungsmaßnahmen, Bodenuntersuchungen und Planungsarbeiten sowie für den Bau der Wasseraufbereitungsanlage zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2005 sind für dieses Projekt rund 8 Millionen Euro vorgesehen.

Insgesamt wird die Sanierung (Grundwasser- und Bodensanierung) in Lampertheim-Neuschloß voraussichtlich 65 Millionen Euro kosten. Mit dem bisherigen Sanierungsfortschritt liegt das Land Hessen gut im Plan. Abgesehen von der Grundwassernachsorge, die sich voraussichtlich bis in das Jahr 2012 erstrecken wird, dürfte das Thema Altlasten in Neuschloß ab 2010 endgültig der Vergangenheit angehören.

Zum Stand der Kommunalen Altlastensanierung

In der Altlastenstatistik des Landes Hessen sind 6.200 Alttablagerungen erfasst. Hiervon sind 103 Alttablagerungen als Altlasten und 319 als altlastenverdächtige Flächen eingestuft. In 111 Fällen wurde der Altlastverdacht und bei 26 Flächen die Altlast aufgehoben. 59 Alttablagerungen wurden saniert und bei weiteren 33 entsprechende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

In den Jahren 2003 bis 2005 werden 40 Maßnahmen der Sanierung von Alttablagerungen mit einem Kostenumfang von rund 9 Millionen Euro gefördert. Die Maßnahmen werden mit über 7 Millionen Euro aus Landesmitteln bezuschusst. Im Zeitraum 2006 bis 2011 sind noch etwa 23 Projekte mit einem geschätz-

ten Sanierungskostenvolumen von 28 Millionen Euro zu sanieren.

In Hessen sind 74 ehemalige Gaswerkstandorte in der Altlastenstatistik erfasst. Hiervon werden 32 Gaswerkstandorte als saniert oder gesichert ausgewiesen bzw. befinden sich noch in der Nachkontrolle. Im Zeitraum 2003 bis 2005 werden 29 Gaswerksstandorte mit einem Kostenumfang von 18 Millionen Euro saniert. Die Maßnahmen werden mit 14,5 Millionen Euro aus Landesmitteln bezuschusst. Im Zeitraum 2006 bis 2011 sind noch rund zehn Projekte mit einem geschätzten Sanierungskostenvolumen von 48 Millionen Euro zu sanieren.

Zukunftsaufgabe: Flächenrecycling von ehemaligen Gewerbe- und Industriebrachflächen

Im Sinne einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme wird künftig besonders dem Flächenrecycling von ehemaligen Gewerbe- und Industriebrachflächen eine wichtige Rolle zukommen. Neben der Gefahrenbeseitigung steht bei der Revitalisierung besonders die Realisierung einer sinnvollen Nachnutzung im Fokus. Die Erfahrungen aus der Altlastenbearbeitung in Hessen haben gezeigt, dass solche Standorte nicht selten zu attraktiven Gewerbe- oder Wohngebieten entwickelt werden können.

5.7 Verbraucherschutz

Das Regierungsprogramm 2003 bis 2008 enthält das Ziel, ein Verbraucherschutzprogramm zu erstellen, das die Eckpunkte der Verbraucherschutzpolitik im Zeitraum bis 2008 definiert. Die Hessische Landesregierung verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz. Grundlage sind gut informierte Verbraucher, denn nur sie können entscheiden, welche Produkte und welche Dienstleistungen ihr Vertrauen genießen und in einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis stehen.

Ein modernes, effektives und sinnvoll aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungsangeboten für die Verbraucher stellt daher eine der Kernaufgaben der Verbraucherschutzpolitik der Hessischen Landesregierung dar; wozu auch der neu einberufene Verbraucherschutzbeirat aus Wissenschaftlern und Vertretern der Verbraucherschutzverbände, der Land- und Ernährungswirtschaft, Vertretern der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Medien beitragen soll.

Besondere Verantwortung trägt die Landespolitik für den Verbraucherschutz bei der Produktion von Nahrungsmitteln. Wesentliches Ziel der Verbraucherschutzpolitik ist es, das Recht der Verbraucher auf gesunde, einwandfreie und unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten. Dies wird durch enge Kooperation mit der heimischen Landwirtschaft ermöglicht, die sich traditionell an einer qualitativ hochwertigen Lebensmittelproduktion orientiert.

Vom Acker bis zur Ladentheke sind innovative Qualitätssicherungssysteme und das hes-

sische Agrarmarketing eng miteinander verzahnt worden. Regionale Kreisläufe, kurze Transportwege, artgerechte Tierhaltung, gesunde Futtermittel, hochwertige Lebensmittelverarbeitung, betriebliche Eigenkontrollen und ein handlungsfähiges staatliches Kontrollsystem mit zeitgemäß ausgestatteten Laboren sind die wesentlichen Elemente der hessischen Verbraucherpolitik.

Seit dem 01.01.2005 sind daher in Hessen die Untersuchung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen, das landwirtschaftliche Untersuchungswesen, die Umwelt- und Spurenanalytik, die veterinärmedizinische Diagnostik sowie die Tierärztliche Grenzkontrollstelle im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) vereint. Er hat seinen Hauptsitz in Gießen und weitere Standorte in Wiesbaden, Kassel, Frankfurt und Bad Hersfeld.

Das Verbraucherschutzprogramm des Landes Hessen beruht auf einem 3-Säulen-Modell:

- Säule 1: Verbraucherinformation und Verbraucherberatung
- Säule 2: Qualitätsmanagement bei Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln
- Säule 3: Behördlicher Verbraucherschutz

Säule 1: Verbraucherinformation und -beratung

Ziele der hessischen Verbraucherinformation und -beratung sind

- die Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Verbraucherberatungsstellen des Hausfrauenbundes und der Verbraucherzentrale Hessen,
- der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Multiplikatorenschulungen,
- die Aktualisierung der Lehrpläne zum Thema Ernährung und
- die konsequente Weiterentwicklung des neuen Internetportals www.verbraucherfenster.de

Das Verbraucherportal www.verbraucherfenster.de betreibt die Hessische Landesregierung seit Herbst 2003 unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Portal bündelt Informationen des staatlichen und des nichtstaatlichen Verbraucherschutzes. Ziel ist es, die Verbraucher umfassend, unabhängig und gründlich zu informieren.

Unter der Überschrift „informiert ist geschützt“ bietet das Verbraucherfenster derzeit umfangreiche Informationen von gesundheitlichen, über wirtschaftlichen bis zu technischen Themen aus verschiedenen hessischen Ministerien und aus zahlreichen, mit Verbraucherfragen befassten Einrichtungen. Weitere Bereiche des Verbraucherfensters sind: Lebensmittelüberwachung, Gesundheit und Soziales, Tierschutz und Tiergesundheit, Umwelt, Bauen und Wohnen, Finanzen und Steuern, Medien und Kommunikation, Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit, Recht und EU.

Säule 2: Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“

Als erste europäische Region verfügt das Bundesland Hessen seit 2003 über eine von der Europäischen Kommission anerkannte Qualitätsmarke.

Mit verbindlichen Vorgaben und einem unabhängigen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass Produkte mit dem Zeichen „Geprüfte Qualität – Hessen“ ohne Gentechnik, synthetische Futtermittel und Tierkörpermehl erzeugt, strenge Auflagen in der Düngung und im Pflanzenschutz eingehalten und nur kurze Transportwege zurückgelegt wurden. Damit diese Produkte für alle hessischen Verbraucher im Lebensmitteleinzelhandel, in Bäckereien und Metzgereien sowie bei Direktvermarktern zur Verfügung stehen, hat die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen e.V.“ geeignete Marketingmaßnahmen im Auftrag des Landes durchgeführt. Mit der hessischen Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – Hessen“ wird gewährleistet, dass vom Acker und Stall bis zur Ladentheke nur gute Qualität aus Hessen angeboten wird.

www.gutes-aus-hessen.de

Säule 3: Behördlicher Verbraucherschutz

Die im Jahre 2003 durchgeführte Bündelung der Zuständigkeiten für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lebensmittelkontrolle in einem Ministerium hat sich als richtig erwiesen. Dadurch konnten Verwaltungsabläufe vereinfacht und die Arbeit der Überwachungsbehörden optimiert werden. Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt. Mit einem

Netz bestausgestatteter privater und staatlicher Labore und der Zusammenarbeit mit lebensmittelrelevanten Fachbereichen an hessischen Hochschulen ist auch in Zukunft höchste Lebensmittelsicherheit garantiert.

Fortbildung und moderne technische Ausstattung des Überwachungspersonals wird ebenso gewährleistet wie die Unterstützung betrieblicher Eigenkontrollen. Die kommunalisierten Ämter für Verbraucherschutz und Veterinärwesen bei den Landräten und Oberbürgermeistern in Hessen sind direkte Ansprechpartner der Bevölkerung in allen Fragen des behördlichen Verbraucherschutzes. Für Krisenfälle steht eine Einsatzgruppe aus Fachleuten bereit, um schnell und effektiv notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten.

5.8 Hessische Tierschutzbeauftragte

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Hessen das Amt einer Landestierschutzbeauftragten. Die derzeitige Landestierschutzbeauftragte ist Frau Dr. Madeleine Martin. Sie verfügt über eigene Haushaltsmittel und ist frei von fachlichen Weisungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Jährlich erstattet sie gegenüber dem Landtag einen Tätigkeitsbericht. Ihre Aufgaben sind:

- Herbeiführung einer grundsätzlichen Verbesserung des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen einzuleiten,
- Unterstützung der Veterinärverwaltung beim Vollzug,
- Konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes,
- Beratung in allen Tierschutzfragen,
- Begutachtung im Auftrag der hessischen Behörden,
- Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates und
- eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2003 hat Hessen eine Initiative zum Verbot der Haltung bestimmter Tierarten im Zirkus in den Bundesrat eingebracht. Diese wurde mit breiter Mehrheit vom Bundesrat beschlossen. Die darin geforderten Maßnahmen für mehr Tierschutz wurden von der Bundesregierung bislang nicht abschließend umgesetzt.

Am 25. Mai 2005 schrieb Hessen als erstes Bundesland einen jährlich zu vergebenen Forschungspreis für Verbesserungen des Tierschutzes bei der Verwendung von Tieren in der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und biomedizinischen Produktion aus. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis soll dazu beitragen, die Anzahl und das Leiden von Versuchstieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie der Herstellung biomedizinischer Produkte zu verringern. Daneben lobt Hessen seit 1997 regelmäßig den Hessischen Tierschutzpreis für besonderes ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung des Tierschutzes in Hessen aus.

2005 startete Hessen eine Bundesratsinitiative zur Änderung der tierschutzrechtlichen Vorschriften bei religiös motivierten Schlachtweisen. Diese soll der neuen Rechtssituation nach Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz Rechnung tragen und das Grundrecht der freien Religionsausübung mit dem Tierschutz in Einklang bringen.

5.9 Hessisches Umweltinformationsgesetz

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat einen Vorschlag für ein Hessisches Umweltinformationsgesetz (HUIG) erarbeitet. Dieser Gesetzesentwurf dient der Anpassung des Landesrechts an die zwingenden Vorgaben der am 14. Februar 2003 in Kraft getretenen und bis zum 14. Februar 2005 in innerstaatliches Recht umzusetzenden Richtlinie der EU, in der der Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen geregelt wird.

Der HUIG-Entwurf baut zwar auf den Regelungen des UIG des Bundes auf, berücksichtigt aber auch gerade die landesrechtlichen Erfordernisse bzw. entsprechende Ergänzungen, die das UIG nicht berührt. Der Gesetzesentwurf soll den Anspruch der Öffentlichkeit auf Zugang zu Umweltinformationen, die bei informationspflichtigen Stellen auf Landesebene vorhanden sind, sichern und eine

größtmögliche systematische Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen, auch mit elektronischen Mitteln, fördern. Hierdurch soll eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung bei Entscheidungen mit Umweltbezug ermöglicht und letztlich ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Das Gesetz leistet auch einen Beitrag zu größerer Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es jedoch gestattet die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
www.hmulv.hessen.de

Redaktion

Luitgard Kirfel

Gestaltung

cognitio
Kommunikation & Planung
Westendstraße 23
34305 Niedenstein
info@cognitio.de
www.cognitio.de

Druck

mww druck und so ... GmbH
55252 Mainz-Kastel

Februar 2006

ISBN 3-89274-247-2



